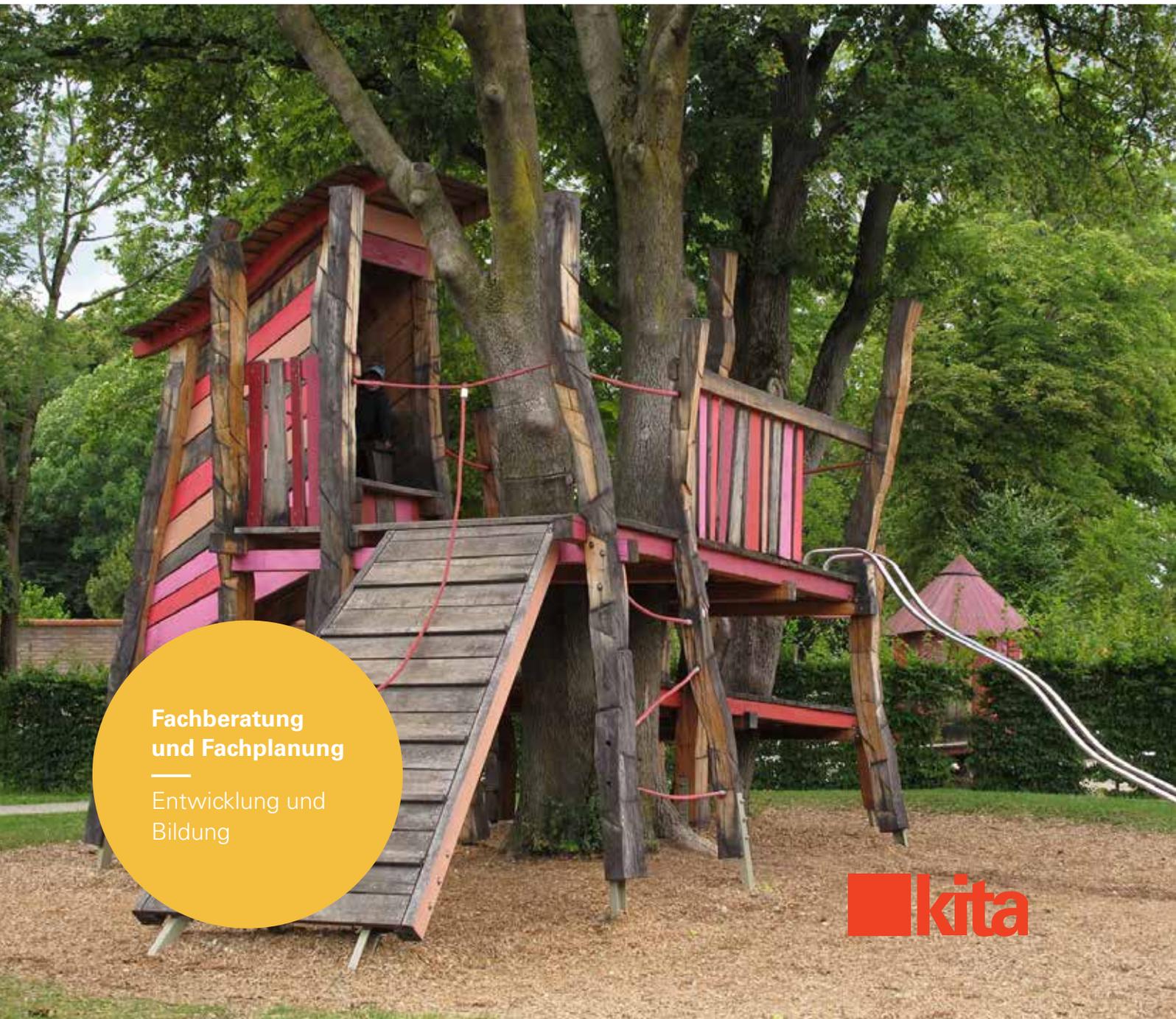




Naturnahe Gestaltung von Freiflächen in Kitas



**Fachberatung
und Fachplanung**

—
Entwicklung und
Bildung

Inhalt

Einleitung	3	Terrassen	32
		Dachterrassen im Ausnahmefall	33
		Gelände für vielfältige Bewegungserfahrungen	34
		Spielwiese	36
		Sonnenschutz und Beschattung	36
Warum sind kindgerechte Freiflächen direkt an der Kita notwendig?	4	Fazit	38
Welche rechtlichen Grundlagen sind zu beachten?	6	Literatur/Impressum	40
Rechtliche Grundlagen für Kita-Freiflächen	8		
Kita-Freiflächen als Beitrag zur Agenda 2030	11		
Warum ist die Naturerfahrung in der Kita so wichtig?	12		
Bewegungsentwicklung	14		
Exploration und Sicherheit	14		
Kindliche Gesundheit	17		
Partizipation	18		
Inklusive Freiflächen	21		
Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)	21		
Ästhetisch-Kulturelle Bildung	22		
Wie könnte die Gestaltung von Freiflächen in Kitas aussehen und was ist zu bedenken?	24		
Veränderbarkeit der Freifläche	28		
Orte für Rückzug und Versteck	29		
Begrünte Flächen und Möglichkeiten zur Gartenarbeit	30		
Wege	32		
Feuerstelle	32		

Fachberatung und Fachplanung

Anschrift

Referat für Bildung und Sport
Geschäftsbereich KITA
Abteilung Fachberatung und Fachplanung
Landsberger Straße 30
80339 München

Servicetelefon 089 233-84254

E-Mail fb.kita.rbs@muenchen.de



Einleitung

Es gehört zu den Kernaufgaben der institutionellen Kindertagesbetreuung, ein gesundes Aufwachsen von Kindern zu fördern, deren Entdeckergeist in einem sicheren Rahmen zu unterstützen, alle Kinder zu beteiligen und teilhaben zu lassen sowie den Kindern sinnliche Erfahrungen in und mit der Natur zu ermöglichen. Für die kindliche Entwicklung und Gesundheit ist es unerlässlich, Lern- und Erfahrungsräume in der Natur bereit zu stellen. Diese fördern nachhaltig kindliches Selbstvertrauen und stärken kindliche Lebenskompetenzen in ganzheitlicher Weise. Dies kann durch eine ausreichend große Kita-Freifläche am Haus und deren naturnaher Gestaltung ermöglicht werden. Eine naturnah gestaltete Freifläche ist zudem ein kommunales Instrument, die Agenda 2030 umzusetzen (vgl. Kapitel *Welche rechtlichen Grundlagen sind zu beachten?*, Seite 6) und einen Beitrag zum Klima- und Hitzeschutz zu leisten, der der Gesundheit von (Kita-) Kindern und allen Menschen im Sozialraum zugutekommt.

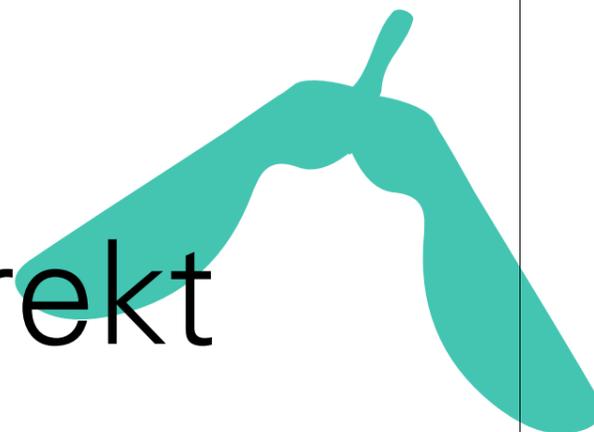
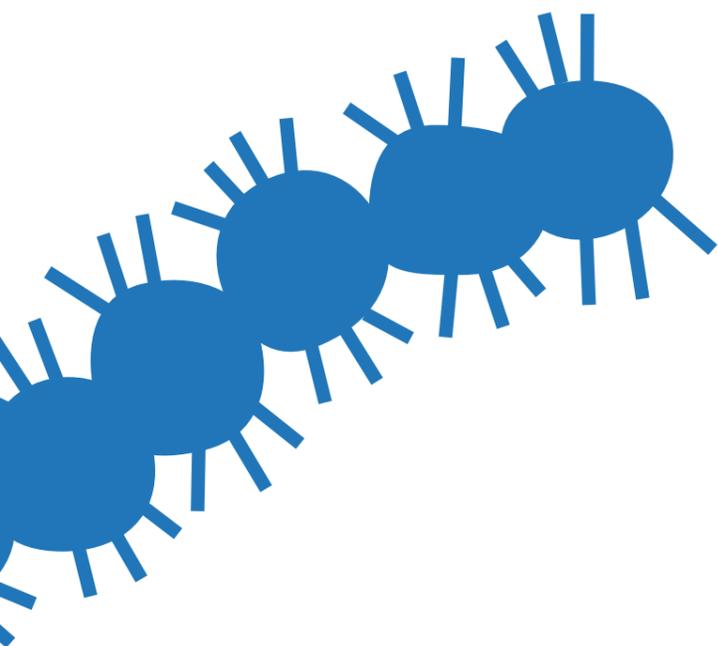
Worin die pädagogische und rechtliche Notwendigkeit einer ausreichend großen und einer naturnah gestalteten Kita-Freifläche besteht und inwiefern die Kita-Freifläche als kommunaler Beitrag zu Klima- und Hitzeschutz zu sehen ist, erfahren Sie auf den folgenden Seiten. Das Anliegen des Referates für Bildung und Sport ist es dabei, das Außengelände der Kindertageseinrichtungen auf die (gesundheitlichen) Bedürfnisse der Kinder auszurichten und diese in den Mittelpunkt zu stellen.

Mit den folgenden Kapiteln möchten wir Planungsbeteiligten und allen Interessierten eine Grundlage für die Ausstattung und Gestaltung von Freiflächen in Kindertageseinrichtungen an die Hand geben. Der Schwerpunkt liegt dabei auf einer ausreichend großen, pädagogisch durchdachten, naturnahen und nachhaltigen Außenspielfläche, die Lern- und Erfahrungsraum bietet. Es geht im Folgenden sowohl um Hintergrundinformationen zur pädagogischen Anforderung einer naturnah gestalteten Freifläche als auch um konkrete Umsetzungsmöglichkeiten und Standardkriterien hinsichtlich der pädagogischen Bau- und Ausstattungsstandards von Freiflächen. Als Standard-Kriterien für die Planung einer Freifläche an der Kindertageseinrichtung empfiehlt die Abteilung Fachberatung- und Fachplanung eine geringe Versiegelung, eine (Fassaden-) Begrünung, schattenspendende Bäume und Büsche sowie eine naturnah gestaltete Freifläche.

Zentrale Elemente sind dabei

- Naturerfahrungen
- Exploration und Sicherheit
- Gesundheits- und Bewegungsförderung
- Klima- und Hitzeschutz
- Stadtbegrünung im Wohnviertel
- Förderung sozialer Chancengleichheit
- Partizipation
- Inklusion
- Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)
- Ästhetisch-Kulturelle Bildung

Warum sind kindgerechte Freiflächen direkt an der Kita **notwendig?**



Durch den bestehenden Rechtsanspruch auf einen Kindertageseinrichtungsplatz, eine veränderte Familiensituation (beide Elternteile berufstätig, Kleinfamilien ohne Kontakt zu den Großeltern) und eine veränderte finanzielle Förderung der Elternzeit ist eine kontinuierlich steigende Inanspruchnahme der Kindertagesbetreuung in München zu beobachten (nachzulesen in jährlich erscheinender KITA-Jahresstatistik¹). Zwei Drittel aller Kinder hält sich aktuell den ganzen Tag, vergleichbar einem Vollzeitarbeitstag, in der Kindertageseinrichtung auf (vgl. Landeshauptstadt München 2022a).

Die Münchner Kita-Träger und Kindertageseinrichtungen haben deshalb neben ihrem pädagogischen Auftrag – auch aufgrund der langen Verweildauer der Kinder – eine hohe Verantwortung für die gesunde Entwicklung von Kindern. Dazu gehören die Bereitstellung von genügend Fachpersonal, pädagogische Angebote, partizipatorisches Handeln, eine geeignete Auswahl an Materialien und insbesondere eine geeignete räumliche Ausstattung, die genügend Bewegungsfläche inklusive ein an den Kindern und ihren Bedürfnissen angepasstes Außengelände beinhaltet.

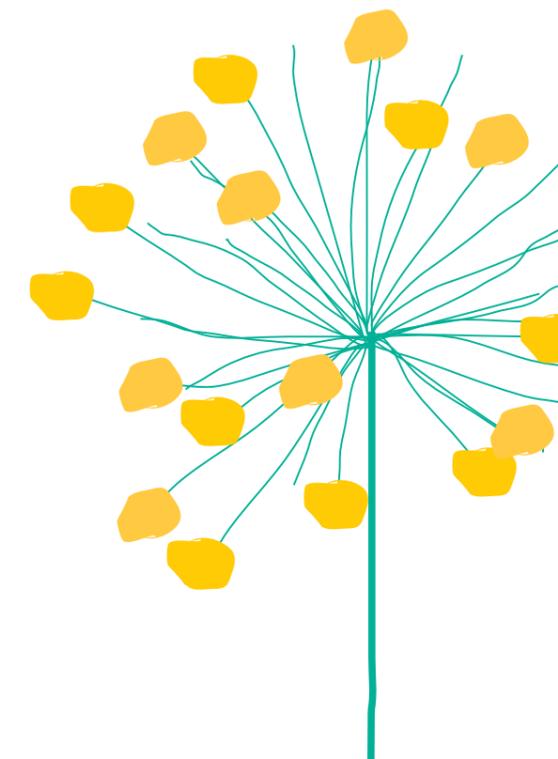
Für eine gesunde Entwicklung brauchen Kinder täglich die Möglichkeit, sich im Freien aufzuhalten. Doch beengte Wohnverhältnisse, ein verändertes Freizeitverhalten von Kindern und Familien und fehlende Bewegungsmöglichkeiten im öffentlichen Raum führen immer häufiger zu Bewegungsmangel bei Kindern (vgl. ausführlicher Kapitel *Kindliche Gesundheit*, Seite 17). Die Freifläche einer Kindertageseinrichtung bietet mit vielfältigen Elementen wie Matsch-, Wasser- und Sandbereich, Kletter-, Schaukel-, Balancier- und Rutschangeboten Platz für die Nutzung von Fahrgeräten (wie Roller, Laufrad ...), Hügeln und anderen Unebenheiten, unterschiedlichen Pflanzenarten, Möglichkeiten der Tierbeobachtungen und Wettererfahrungen, einen vielfältigen Erfahrungsraum.

¹ Laut KITA-Jahresstatistik 2021 (Landeshauptstadt München 2022a) wird derzeit in München für Kinder im Kindergartenalter bereits eine Besuchszeit von 7 bis 8 Stunden am häufigsten (29,9 Prozent) und die Besuchszeit von 8 bis 9 Stunden am zweithäufigsten (25,6 Prozent) gebucht, die Tendenz ist weiterhin steigend.

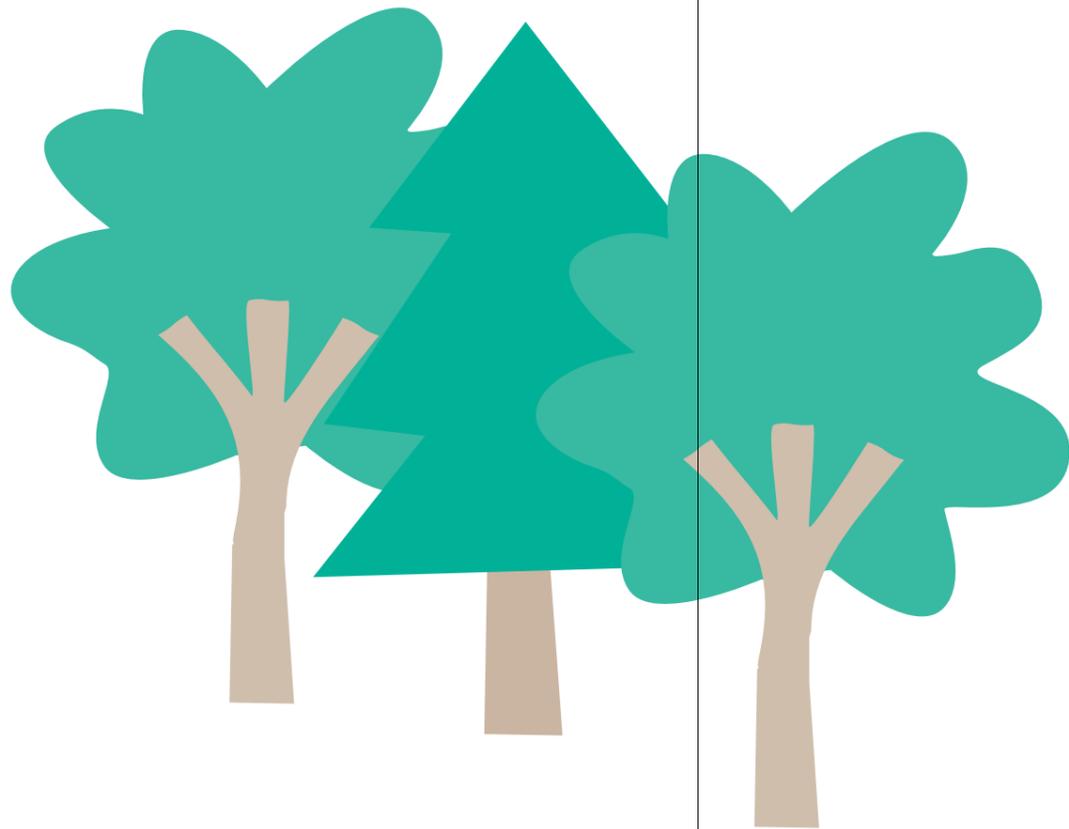
Auch wenn Ausflüge in den Wald, zum öffentlichen Spielplatz, an die Isar oder andere Naturräume bereits jetzt selbstverständlich zur Aufgabe und zum Angebot einer jeden Kindertageseinrichtung gehören, kann dies in keinem Fall die angrenzende Freifläche an der Kita ersetzen. Der Tagesablauf lässt es nicht zu, den organisatorischen, personellen und zeitlichen Aufwand für tägliche Ausflüge für alle Kinder umzusetzen.

Bei Kindertageseinrichtungen mit Schulkindern schränken die Verweildauer der Kinder in der Schule sowie die Zeiten für Mittagessen und Hausaufgaben und die Gegebenheiten im Wohnumfeld die ohnehin wenigen Möglichkeiten, sich ausgiebig zu bewegen, besonders stark ein. Hier bietet meist nur die Kita-Freifläche den Kindern die Gelegenheit, sich regelmäßig im Freien zu bewegen. Krippenkinder wiederum benötigen eine für sie bekannte und sichere Umgebung auch im Freien, um sich gut zu entwickeln und sichere neue Erfahrungen zu machen.

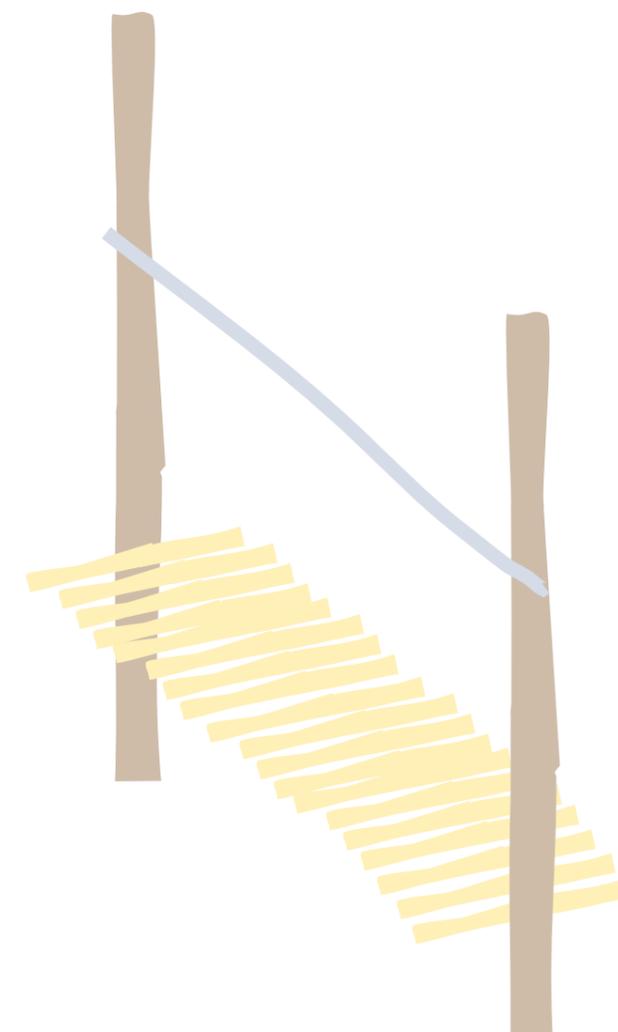
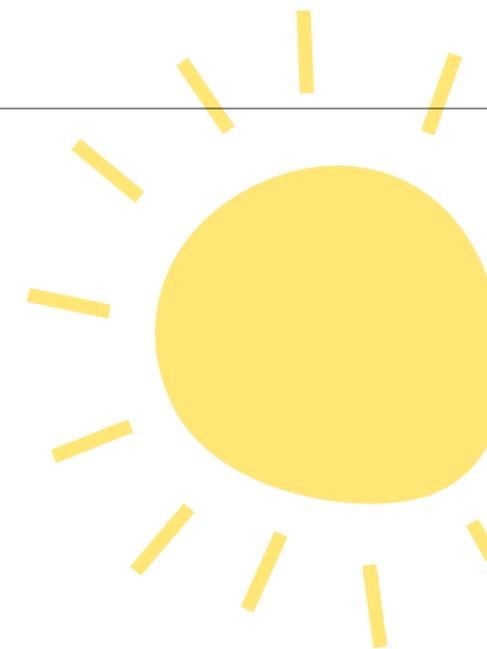
Auf den öffentlichen Spiel- und Freizeitflächen, die den derzeit rund 1.460 Münchner Kindertageseinrichtungen zur Verfügung stehen, besteht mittlerweile eine sehr hohe Besuchsfrequenz, auch bedingt durch den verdichteten Wohnraum. An vielen Standorten ist der hohe Andrang nicht mehr zu verkraften und die Verunreinigungen sind eklatant hoch. Oft fehlen auch kindgerechte Toiletten.



Welche rechtlichen Grundlagen sind zu beachten?



In einer sich ständig vergrößernden Metropole wie München haben Kinder immer weniger Gelegenheiten, Natur-Erfahrungen zu machen und sich draußen zu bewegen. Umso wichtiger ist es deshalb, dass Kita-Bauten, in denen ein Großteil der Kinder heutzutage viel Zeit verbringt, ausreichend Freiflächen gewährleisten. In München besteht für Kita-Bauten ein rechtlicher Freiflächenanteil von 10 m² pro Kind. Damit leistet die Stadt ihren Anteil an einem gesunden Aufwachen von Kita-Kindern. Welche rechtlichen Grundlagen für ausreichend große Kita-Freiflächen und deren naturnahe Gestaltung bestehen, wird in den folgenden Kapiteln ausgeführt.



Rechtliche Grundlagen für das Erfordernis von Kita-Freiflächen

Es ist gängige Verwaltungspraxis der Erlaubnisbehörden in Bayern, die Erteilung von Betriebserlaubnissen von Freiflächen abhängig zu machen. Die Landeshauptstadt München wendet für die Planung eigener Bauten wie auch im Rahmen ihrer Aufgaben als Aufsichtsbehörde insbesondere die durch den Stadtrat beschlossenen Münchner Qualitätsmerkmale als Voraussetzung für die Beantragung und Erteilung einer Betriebserlaubnis an (vgl. Landeshauptstadt München 2006).

Bei der Feststellung der Rechtslage ist die historische Entwicklung der gesetzgeberischen Deregulierung in diesem Thema zu berücksichtigen.

Die bayerischen Richtlinien für Heime und andere Einrichtungen nach § 78 des Gesetzes für Jugendwohlfahrt (§ 45 SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfegesetz), welche bis 31. Juli 2009 gültig waren und den Bereich außerhalb der unter das BayKiG fallenden Kindergärten betrafen, legten etwa in Ziffer 3.2.4.3 für Kinderkrippen fest, dass genügend Freifläche und Spielmöglichkeiten, den Altersgruppen entsprechend gestaltet und halbschattig, vorhanden sein müssen.

§ 3 „Außenanlagen“ der Verordnung über Bau, Beschaffenheit und Ausstattung anerkannter und sonstiger Kindergärten (6. DVBayKiG) vom 5. Juli 1993 (gültig bis 31. Juli 2005) legte in Abs. 1 fest, dass jeder Kindergarten über eine ausreichend große Außenspielfläche verfügen soll, welche den Bedürfnissen der Kinder entsprechend gestaltet sein soll. § 4 „Raumbedarf“ der Verordnung über die an die sonstigen Kindergärten zu stellenden Mindestanforderungen (5. DVBayKiG) vom 19. März 1985 (gültig bis 30. Juni 1993) legte in Abs. 2 fest, dass eine Außenspielfläche mit mindestens 10 m² je Kind zur Verfügung stehen soll.

Die Gesetzesbegründung im Gesetzentwurf der Staatsregierung zum BayKiBiG u. ÄndG (2005) gibt zu § 3 nur an, dass Absatz 2 die mit Wirkung zum 31. Mai 2005 außer Kraft tretenden Normen abschließend und vorbehaltlich der Übergangsregelungen des Absatzes 3 aufzähle (Drucksache 15/2479, S. 25, rechte Spalte). Das BayKiBiG enthält im Vergleich zur vorherigen Normfassung (Art. 15, 20 BayKiG, ergänzt durch Durchführungsvorschriften), keine ausdrückliche Regelung mehr, da nun Kindertageseinrichtungen landesrechtlich nicht zwingend gebäudebezogen sind (vergleiche insbesondere Art. 2 Abs. 1 S. 3 BayKiBiG und die dementsprechende, § 45 SGB VIII ergänzende Betriebserlaubnispflicht in Art. 9 BayKiBiG). Somit fehlen konkrete Raumvorgaben im jetzigen Landesrecht insbesondere deshalb, weil sich die Vielgestaltigkeit der Kindertageseinrichtungen nur schwer verallgemeinernd erfassen lässt.

Das BayKiBiG und ÄndG verfolgen mangels gegenteiliger Anhaltspunkte das Ziel der Deregulierung, also den Abbau oder die Vereinfachung von staatlichen Normen und Vorschriften, so dass nur noch der unumgänglich notwendige rechtliche Rahmen gesetzt wird. Der Streichung von Detailvorschriften in diesem Zusammenhang ist somit nicht der gesetzgeberische Wille zu entnehmen, die in der Norm festgelegten Voraussetzungen sollten zukünftig nicht mehr eingehalten werden und es solle damit zu einer Standardsenkung kommen.

Der Landesgesetzgeber in Bayern sichert die pädagogischen Bildungs- und Erziehungsziele gemäß Art. 1, 2 BayKiBiG ausdrücklich in Art. 10 BayKiBiG (Auftrag zur Bildung, Erziehung und Betreuung in Kindertageseinrichtungen), § 1 AVBayKiBiG (Allgemeine Grundsätze für die individuelle Förderung), § 8 AVBayKiBiG (Umweltbildung und -erziehung) sowie § 12 AV-BayKiBiG (Bewegungserziehung und -förderung, Sport) – der Begriff „ausreichend“ nimmt nicht auf ein Minimalmaß Bezug.

Außenspielflächen in Kindertageseinrichtungen dienen somit der

- Gesundheitserziehung (Aufenthalt in Licht, Luft und Sonne verbunden mit der dazugehörigen Abhärtung in der jeweiligen Witterung mit angemessener Kleidung),
- Bewegungsförderung und -entwicklung (dem-entsprechende Spielgeräte sind regelmäßig nur schwer in Innenräumen aufzustellen; ein Laufen über längere Distanz ist in Innenräumen kaum möglich; Gleichgewichts- und Klettergeräte sind typischerweise Außenspielgeräte),
- Förderung motorischer und sensorischer Fähigkeiten (hier macht sich die Einschränkung des entsprechenden Spielzeugs bemerkbar; klassische Außenspielgeräte können gar nicht in Innenräumen benutzt werden),
- Erziehung zu Umwelt- und Naturverständnis (auch und insbesondere am eigenen Leib sowie an den der Witterung ausgesetzten Flächen und Geräten sowie durch Miterleben der Wetterphänomene) sowie der
- Wahrnehmungsförderung und Transparenz der Technik (die gerade bei robusten und grobteiligen Außenspielgeräten erkennbar wird).



Kita-Freiflächenstandards im bundesweiten Vergleich

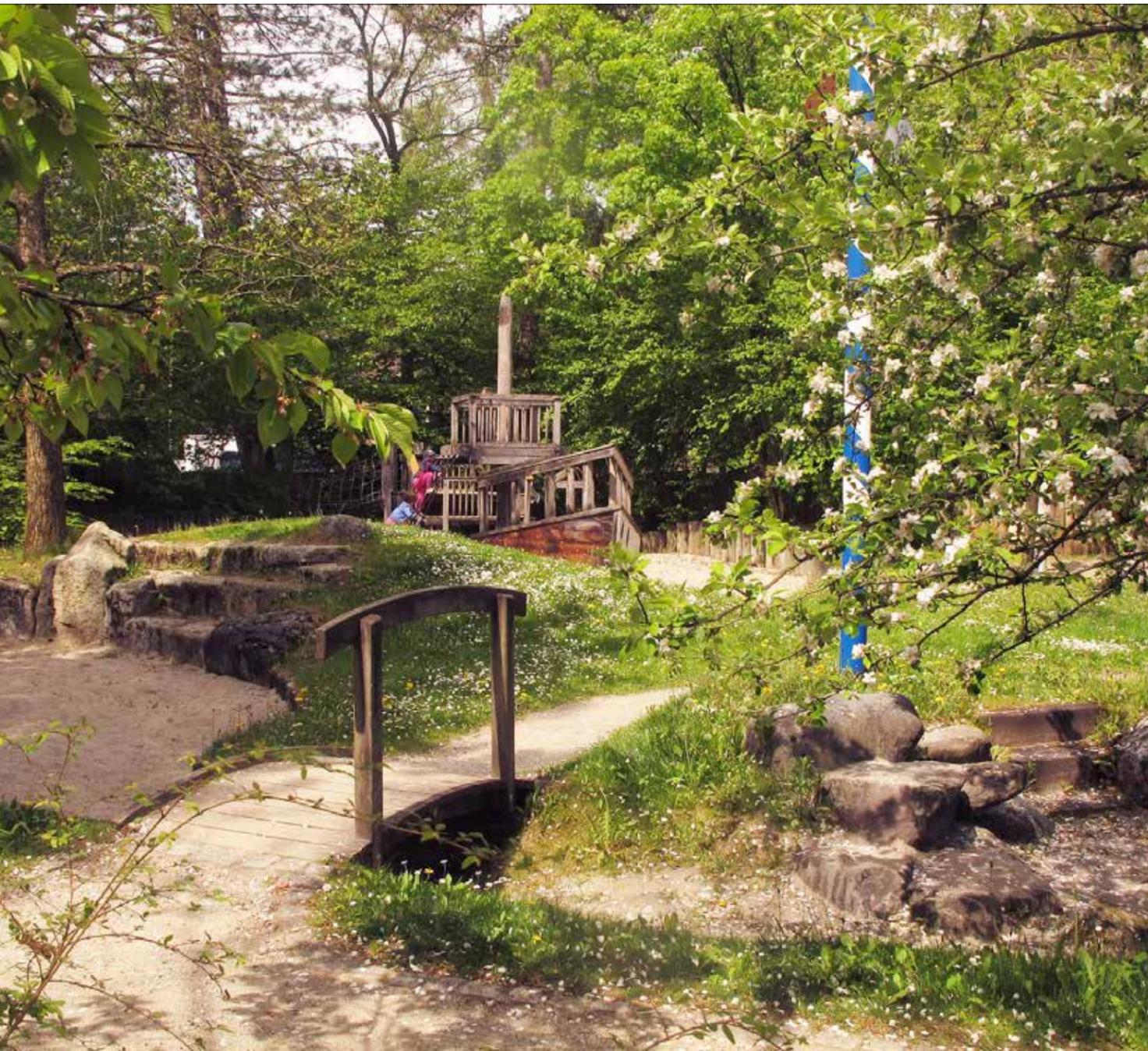
Wie in München gibt es auch in den anderen Großstädten die Herausforderung, in Stadtgebieten mit wenig bebaubaren Flächen noch ausreichende Freiflächen für die Kita-Bauten zu gewährleisten. Daher wird die Freiflächenplanung von Kitas in Innenstadtlagen oftmals individuell betrachtet und nach entsprechenden Lösungen gesucht. Auf diese Weise entstehen Dachgärten, zusätzliche Ausgleichsflächen in fußläufig von Vorschulkindern erreichbarer Nähe oder zusätzliche Bewegungsflächen im Gebäudeinneren.

Eine Recherche zu Außenflächenverordnungen in anderen Bundesländern sowie eine Abfrage unter den deutschen Großstädten hat ergeben, dass die in München bestehenden 10 m² Freiflächenanteil pro Kind in den meisten anderen Kommunen überwiegend ebenso zugrunde gelegt werden.

Berlin differenziert dabei nach der Größe der Einrichtung, und einige Städte (wie Nürnberg) geben an, in Altstadt- und Innenstadtbereichen eine individuelle Einzelfallprüfung vorzunehmen. Hamburg hat als einzige Großstadt den geforderten Mindestflächenanteil pauschal auf 6 m² Freifläche festgelegt. Einen nach Kinderzahl gestaffelten Quadratmeter-Schlüssel gibt es in keiner der befragten Städte.

Eine Zusammenschau der Raumvorgaben in den einzelnen Bundesländern enthält der Beitrag „16 Länder – 16 Raumvorgaben: Föderalismus als Chance oder Risiko?“ (Bensel und Schnabel 2012). Es wird insbesondere auf Seite 35 verwiesen, wonach der Mittelwert der Quadratmeterangaben für die Außenfläche pro Kind bei 10,3 für Kindergärten und bei 12,8 für Kinderkrippen liegt (Bensel und Schnabel 2012: 35).²

² Sowohl an den genannten Mittelwerten als auch durch Einzelvergleich der jeweiligen uneingeklammerten und eingeklammerten Werte in der Spalte „Außenfläche qm/Kind“ ist zu erkennen, dass auch Krippenkinder keinen geringeren Bewegungsradius haben als Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt und deshalb auch nicht weniger Außenfläche benötigen. Zwei Bundesländer gestehen den Kinderkrippenkindern aus diesem Grund eine größere Außenfläche zu als den älteren Kindern. Der Beitrag enthält auch Ausführungen, welche Bedeutung den räumlichen Rahmenbedingungen für die Qualität von Kindertageseinrichtungen aus wissenschaftlicher Sicht zukommt. (vgl. Bensel und Schnabel 2012)



Kita-Freiflächen als Beitrag zur Agenda 2030

Die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung ist ein internationaler Vertrag in dem die Vereinten Nationen (UN-Mitgliedsstaaten) in 17 Nachhaltigkeits- und Entwicklungszielen festgelegt haben, wie sie die globalen Probleme wie Armut, Hunger, Gesundheit, Klimawandel, Gleichberechtigung oder Umweltzerstörung gemeinsam lösen wollen. Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) zählt in diesem Programm zu den globalen Zielen. Bis 2030 sollen alle Lernenden die notwendigen Kenntnisse und Qualifikationen erwerben, um eine global nachhaltige Entwicklung mitgestalten zu können. Daher haben Kitas als Orte der Bildung für nachhaltige Entwicklung hierbei einen besonderen Auftrag.

In der Resolution zur Agenda 2030 bekennt sich die LHM zur Agenda 2030 und sichert unter anderem zu, dass sie „ihre Möglichkeiten nutzen (wird), sich für nachhaltige Entwicklung konkret zu engagieren und eigene Maßnahmen nach innen und außen noch sichtbarer zu machen“ (Landeshauptstadt München 2016).

Einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung der Agenda 2030 stellt die Förderung von Begrünung, insbesondere in Städten, dar.

Vorteile einer intensiven Begrünung von Kita-Freiflächen, Fassaden und Dächern sind unter anderem:

- Sonnen- und Hitzeschutz und somit Senkung der Umgebungstemperatur innerhalb und außerhalb der Gebäude
- Ressourcenschutz durch den Einsatz natürlicher Beschattung durch Bäume
- Regenwasserrückhaltung, Klimaschutz, Biodiversität, Feinstaubfilterung, Lärmschutz, CO² Einsparung, Sauerstoffproduktion, positive soziale Wirkungen und auf die Gesundheit
- Schutz der Bausubstanz gegen Sonnenstrahlung, Temperaturextreme, Wind- und Regeneinwirkung und Reduktion von Betriebskosten für Heizung und Kühlung
- Nutzung der Grünanlagen als Ort für Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)

Die LHM legt bereits sehr viel Wert auf eine naturnahe Gestaltung der städtischen Kitafreiflächen. So wurden beispielsweise, auf Grundlage der vom Stadtrat seit 2008 beschlossenen fünf IHKM Klimaschutzprogramme, bereits vielfältige klimarelevante Maßnahmen umgesetzt. Auf Basis des Beschlusses zum „Bayerischen Versöhnungsgesetz II“ vom 18. Dezember 2019 (Landeshauptstadt München 2019)

wurde zudem ein Konzept zur Erreichung eines möglichst klimaneutralen Gebäudebestands mit Darstellung der Erfordernisse erarbeitet. Die Ergebnisse der Konzepterstellung wurden dem Stadtrat mit der Beschlussvorlage „Grundsatzbeschluss II / Klimaneutrales München 2035 und Klimaneutrale Stadtverwaltung 2030: Von der Vision zur Aktion“ vom 19. Januar 2022 (Landeshauptstadt München 2022b) vorgelegt.

Diese Maßnahmen sind bei der Planung von Kita-Neubauten und Sanierungen unbedingt zu berücksichtigen und umzusetzen. Dies betrifft insbesondere folgende Punkte: Den EH-40-Standard zur Berücksichtigung der Klimarelevanz der Baustoffe sowie des Einsatzes von erneuerbaren Energieträgern und der Fernwärme. Die Errichtung von Solaranlagen – soweit rechtliche, technische und nutzungsbedingte Gründe nicht dagegensprechen – für alle städteigenen Liegenschaften. Bei Dachbegrünungen bei städtischen Neubauten und Sanierungen zur Verbesserung des Stadtklimas, zum Wasserrückhalt und zur Förderung der Biodiversität, ist die Substratschicht von derzeit 8 cm (ohne Drainageschicht) soweit technisch realisierbar auf 15 bis 25 cm zu erhöhen. Zur Verbesserung des Stadtklimas und zur Förderung der Biodiversität am Gebäude sind neben den Flachdächern auch mindestens 30 Prozent der Fassade zu begrünen.

Warum ist die Naturerfahrung in der Kita so wichtig?



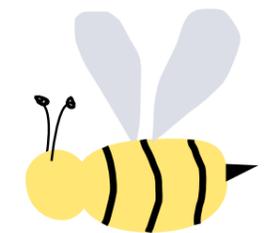
Eine naturnah und altersgerecht gestaltete Freifläche bietet eine Unmenge elementarer Lernerfahrungen und vielfältige Anreize, die bereits bei Kleinkindern wichtig zur Stärkung von Basiskompetenzen sind:

*„Der junge Mensch braucht [...] seinesgleichen, nämlich Tiere, überhaupt Elementares, Wasser, Dreck, Gebüsch, Spielraum. Man kann ihn auch ohne das alles aufwachsen lassen, mit Teppichen, Stofftieren oder auf asphaltierten Straßen und Höfen. Er überlebt es – doch man soll sich dann nicht wundern, wenn er später bestimmte soziale Grundleistungen nie mehr erlernt.“
(Mitscherlich 1965: 24f)*

Diese Stärkung von „sozialen Grundleistungen“ unterstützt das Kind darin, Vertrauen in die eigene Person zu entwickeln, die eigenen Grenzen wahrzunehmen, die Erfahrung zu machen, etwas selbst zu bewirken und den eigenen Forschungsdrang auszuleben. Die Beschäftigung mit und in der Natur ermöglicht den Kindern zudem einen größeren Bewegungsspielraum als Innenräume, lässt sie andere motorische und sensorische Erfahrungen

(auch über die verschiedenen Elemente) machen. Sie regt zu Aktivität an, beflügelt die Neugierde und fördert die Aufmerksamkeit. Je vielfältiger und differenzierter die Anregungen sind, die die Umwelt im Außen Gelände bietet, desto größer sind die Erfahrungsmöglichkeiten.

Naturerfahrungen wirken sich auf viele Aspekte der kindlichen Entwicklung aus. Im Folgenden werden insbesondere deren Bedeutung für die kindliche Bewegungsentwicklung, Exploration und Selbstsicherheit sowie die körperliche und seelische Gesundheit herausgegriffen. Abschließend wird die besondere Bedeutsamkeit von Naturerfahrungen auf die Realisierung von Inklusion, Partizipation und Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) für Kinder und Erwachsene aufgezeigt.



Bewegungsentwicklung

Für Kinder von der neunten Lebenswoche bis zum dritten Lebensjahr sollte nach dem Motto „kurze Beine, kurze Wege“ alles im Alltag möglichst nah erreichbar sein. Je älter die Kinder sind, desto größer kann der Abstand der Erfahrungsfläche zum Haus sein. Bewegungslernen ist im Säuglings- und Kleinkind-Alter ganz besonders im Fokus: Die Kinder kommen vom Krabbeln über das Hochziehen in den Stand und dann zum Klettern. Der Außenbereich in Kinderkrippen ist dann günstig gelegen, wenn er direkt an den Gruppenraum anschließt und somit eine Erweiterung des Innenraumes bildet. So können die Kinderkrippenkinder aus der vertrauten Umgebung heraus beginnen, sich die Außenwelt zu erschließen und dann Sand-, Wasser-, Matsch-, Kletter-, Rutsch-, Pflanz- und Versteckbereiche zu erobern.

Für Kinder zwischen drei und sechs Jahren sind die erwachsenen Bezugspersonen genauso wichtig wie die Erprobung ihrer zunehmenden körperlichen Geschicklichkeit. Diese vollzieht sich mit immer längerer Ausdauer in unterschiedlichen Umgebungen. Spielangebote im Außenbereich sollten deshalb klar strukturiert und ohne großen Aufwand umgestaltet werden können. Im Vorschulalter vervollkommen sich die motorischen Grundfertigkeiten zunehmend. Die Bewegungen werden sicherer und geschmeidiger. Bewegungsformen wie Laufen oder Rennen, Klettern, Springen, Balancieren, Fangen und Werfen bilden sich heraus und wollen geübt werden.

Ich hab' es zuerst vorsichtig probiert, dann habe ich gesehen, wie es geht.

— Kevin, 4 Jahre

Kinder im Grundschulalter haben ein großes Interesse am Entdecken und Vergleichen ihrer körperlichen und geistigen Fähigkeiten. Die Gleichaltrigengruppe nimmt einen hohen Stellenwert ein. Im frühen Schulkindalter zeigt sich oftmals auch ein ungestümer Bewegungsdrang. Die Bewegungskoordination sowie die konditionellen Fähigkeiten wie Kraft, Schnelligkeit und Ausdauer werden weiterentwickelt. Zur Förderung komplizierter Bewegungsverbindungen wie Laufen und Werfen unterstützt geeignetes Freiflächen-Gelände in den Kitas.



Zusammenfassung

- Ein anregungsreiches und herausforderndes Außengelände bietet zahlreiche Lernerfahrungen, fördert die Bewegungs- und Wahrnehmungsentwicklung sowie das Körperbewusstsein des Kindes und damit kindliches Selbstvertrauen.
- Vielfältige sinnliche Erfahrungen in der Natur tragen zu einem differenzierten kindlichen Selbst- und Weltbild bei.
- Vielfältige elementare Naturbegegnungen in der Kindheit sind prägend für das gesamte Leben.

Exploration und Sicherheit

Vielfältige Bewegungserfahrungen sind für die Gesamtentwicklung des Kindes bereits im frühen Alter entscheidend sowohl für die Bewegungsentwicklung als auch die kognitive und soziale Wahrnehmung. Durch Schaukeln, Rennen, Balancieren, Klettern, Rutschen ... lernen Kinder sowohl ihre Bewegungen zu koordinieren als auch mögliche Gefahren und ihr Können realistisch einzuschätzen. Bewegungserfahrungen haben zudem Einfluss auf die Ausbildung eines positiven Selbstkonzeptes. Das Vertrauen in die eigene Person und das Selbstbild werden grundlegend geprägt durch die Körpererfahrung, die das Kind in den ersten Lebensjahren macht. Das Gefühl etwas bewirken zu können, findet seinen Ursprung in der Erfahrung körperlicher Geschicklichkeit und Sicherheit.

„Für die Auseinandersetzung mit dem eigenen Körper sind insbesondere Höhenunterschiede wichtig: eine Erhebung besteigen und hinunterspringen, klettern, rutschen, laufen, sich balgen und wälzen, etwas überqueren und balancieren. Dazu kommt das Erlebnis, sich größer fühlen zu können, ein prickelndes Gefühl von Mut und Risikobereitschaft; Bewegung und Geschwindigkeit spüren, schweben und fliegen, das Gewicht des eigenen Körpers.“ (Konzept Gartengestaltung für Kinderkrippen Landeshauptstadt München 2008) Dieses Kompetenzgefühl ist die Grundlage für den Aufbau von Selbstvertrauen bei Leistungsanforderungen. Spielgeräte, die vielfältige Bewegungserfahrungen besonders unterstützen sowie Gleichgewichts- und Klettergeräte sind dauerhaft nur schwer in Innenräumen aufzustellen. Auch





ein Laufen über längere Distanz ist in Innenräumen kaum möglich. Die Möglichkeit, solch vielfältige Bewegungserfahrungen zu sammeln, ist bei der Gestaltung von Außenflächen deshalb besonders zu berücksichtigen.

Meine Mama hat am Anfang Angst gehabt, aber ich habe ihr gezeigt, dass ich das kann. Das ist gar nicht schwer, man muss sich nur trauen, dann kann man das ganz leicht lernen.

— Lidija, 5 Jahre

Erlebnisspielräume im Freien bieten Kindern die Option, Grenzen spielerisch zu erfahren und zu lernen, diese zu überwinden. Spielend eignen sich Kinder Fähigkeiten an, die im späteren Leben unverzichtbar sind. Sie trainieren Ausdauer, Kraft, Belastbarkeit, Reaktion, Schnelligkeit und ihren Mut. Sie bauen in der Diskussion über ihre spielerischen Arbeiten ihre Sprachfähigkeiten aus, lernen Rücksicht-

nahme und entwickeln Teamgeist. Außerdem gewinnen Kinder in der vielfältigen Bewegung unbewusst Einsichten in physikalische Gesetzmäßigkeiten und schulen zum Beispiel über robuste und grobteilige Außenspielgeräte ihre Wahrnehmung von Technik.

Sicherheit durch Bewegung ist, laut Deutscher Gesetzlicher Unfallversicherung (DGUV) eine der Herausforderungen für die Außengeländegestaltung. Bewegungsmangel ist bereits bei Kindergartenkindern ein weit verbreitetes Phänomen. Die daraus resultierenden motorischen und sensorischen Defizite gefährden nicht nur die Gesundheit der Kinder, sondern sind auch Mitursache für viele Unfälle. Im Sinne einer präventiven und ganzheitlichen Gesundheitsförderung sollte bei der Neu- oder Umgestaltung eines Außengeländes auf Ästhetik und Sicherheit geachtet und auch verstärkt pädagogische Anforderungen, wie die Attraktivität und Praxistauglichkeit der Bewegungsangebote berücksichtigt werden. (vgl. DGUV 2020)

Der TÜV Süd priorisiert in Bezug auf Gefahren auf Spielplätzen einen sogenannten goldenen Mittelweg: „Das kalkulierbare Risiko“. Darunter wird der Erwerb von Risikokompetenz und das Kennenlernen von eigenen Grenzen durch herausfordernde Spielgeräte verstanden: Wo liegen Gefahren? Und wie muss ich in bestimmten Situationen reagieren? Das Balancieren auf einem Balken ist ein gutes Beispiel für die Entwicklung dieser Risikokompetenz. Wenn die Unsicher-

heit steigt und das Gleichgewicht immer mehr verloren geht, planen die Kinder schon den Absprung: Zu welchem Zeitpunkt springe ich ab, an welche Stelle springe ich, brauche ich noch eine Unterstützung mit der Hand, auf welche Weise muss ich den Sprung abfedern? Der TÜV SÜD macht mit Verweis auf entsprechende Unfallmuster deutlich, „dass die Unfälle nicht durch ein zu hohes Spielrisiko der Geräte ausgelöst wurden“ (TÜV Süd 2022), sondern durch falsche Kleidung (wie Helme, Schnüre), mangelnde Gerätewartung oder an der durch fehlende Herausforderungen mangelnden Kompetenz der Kinder. Kinder brauchen für ihre Entwicklung deshalb Herausforderungen und kalkulierbare Risiken. Der Spielplatz als zugängliche, geschützte Umgebung muss genau diese kalkulierbaren Risiken bieten – zum Beispiel beim Balancieren oder Klettern. Das immer höhere Sicherheitsbedürfnis hat noch eine weitere Konsequenz: immer monotonere Anlagen ohne loses Material, große Höhen, Steine oder veränderbare Räume. Diese eintönigen Spielflächen lassen Kinder auf angrenzende Dächer, Masten, Baustellen oder Verkehrsflächen ausweichen, die eben mehr Spannung versprechen, aber tatsächlich schwerwiegende Gefahren bergen. Darüber hinaus erzeugt Langeweile Aggressionen gegenüber anderen Kindern und durchkreuzt so eventuell positive Schutzmaßnahmen (vgl. TÜV Süd 2022).



Zusammenfassung

Der Erwerb von Risikokompetenz und das Kennenlernen von eigenen Grenzen (kalkulierbares Risiko) durch herausfordernde Spielgeräte sind für eine gesunde Entwicklung und zur Vermeidung von Unfällen unumgänglich.

Kindliche Gesundheit

Für eine gesunde Entwicklung brauchen Kinder (auch zur Aufnahme von Vitamin D über die Sonne und zur Stärkung des Immunsystems) die Möglichkeit, sich täglich im Freien aufzuhalten. Eltern weisen in den jährlichen Elternbefragungen in städtischen Kindertageseinrichtungen immer wieder darauf hin, wie wichtig es ihnen ist, dass ihre Kinder täglich und bei jedem Wetter die Freifläche einer Kita aufsuchen können (vgl. Landeshauptstadt München 2019). In Großstädten wie München ist diese Möglichkeit Kindern in ihrem häuslichen Umfeld nicht immer gegeben: Die Lebenssituation von Kindern ist mittlerweile häufig geprägt von sehr beengten Wohnverhältnissen, einem veränderten Freizeitverhalten (wie stundenlanges Sitzen vor dem Fernseher, dem Computer oder dem Handy) bei gleichzeitig wenigen, selbstbestimmten,

freien Bewegungsmöglichkeiten in der Wohnumgebung. Immer häufiger sind Kinder bei Schuleintritt übergewichtig, haben Haltungsauffälligkeiten und weisen Bewegungsdefizite und mangelnde Körperbeherrschung auf, was sie anfälliger für Verletzungen macht (vgl. dazu die Motoriktests der bundesweiten Kinder- und Jugendsurveys).

Bewegungsförderung und Chancengleichheit durch Kita-Freiflächen

Studien zum Bewegungsmangel von Kindern und damit resultierenden gesundheitlichen Auswirkungen, auch in Bezug auf die Covid-19-Pandemie, bestätigen und verdeutlichen die vorteilhaften Auswirkungen von körperlicher Aktivität für eine gesunde Entwicklung von Kindern. Dabei sind Möglichkeiten für Bewegung entscheidend (vgl. Joisten 2022). Säuglinge und Kleinkinder bis drei Jahre sollten ihrem natürlichen Bewegungsdrang so viel wie möglich nachkommen können. Kinder im Alter von vier bis sechs Jahren sollten eine Bewegungszeit von mindestens 180 Minuten am Tag erreichen. Für Kinder ab dem Grundschulalter werden mindestens 90 Minuten Bewegung pro Tag empfohlen. (vgl. Graf et al. 2017) Untersuchungen belegen jedoch einen deutlichen Rückgang körperlicher Aktivität von Kindern, wie auch ihrer motorischen Fitness (vgl. Schlag et al. 2021). Im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie wurde dies noch deutlicher (vgl. Adamakis 2021), wohingegen der Medienkonsum bedeutend zunahm (vgl. en Velde et al. 2021).

Wenn es zu schwer ist, helfen wir (Kinder) zusammen, dann geht es viel leichter. — Niam, 6 Jahre

Besonders Kinder aus Familien mit niedrigerem sozioökonomischem Status, die grundsätzlich einem höheren gesundheitlich Risiko ausgesetzt sind, hatten während der Corona-Pandemie weniger Bewegungsmöglichkeiten (vgl. Perez et al. 2021). Sie leben meist in beengteren Wohnverhältnissen und sind in ihrem Stadtteil deutlich unterversorgt an sicheren und attraktiven Frei- und Grünflächen (vgl. Frohn et al. 2020: 130). Umso wichtiger ist es, in diesen Stadtteilen über ausreichend große Freiflächen, die zu Bewegung einladen, eine Chancengleichheit in den Kindertageseinrichtungen zu gewährleisten.

Die Begegnung mit der Natur hat zudem eine stabilisierende, entspannende und beruhigende Wirkung auf Körper und Geist. Bei Kindern mit Aufmerksamkeitsdefizit- und Hyperaktivitätssyndrom (ADS, ADHS) wurde nach täglichen Aktivitäten im Grünen eine verbesserte Konzentrations- und Aufmerksamkeitsfähigkeit festgestellt (vgl. Faber Taylor

und Kuo 2011). Ergebnisse der Hirnforschung zeigen, dass Kreativität und Eigenverantwortlichkeit von Kindern in vielfältigen, naturnahen und gestaltbaren Freiflächen gefördert werden (vgl. Hüther und Nitsch 2008).

Klima- und Hitzeschutz durch naturnahe Freiflächen

Kinder, besonders Säuglinge und Kleinkinder, sind aus verschiedenen Gründen empfindlicher gegenüber Hitzestress als Erwachsene und gehören deshalb zu den besonders schutzbedürftigen Bevölkerungsgruppen. Je jünger die Kinder sind, umso größer ist ihr Risiko, sich nicht ausreichend an hohe Temperaturen anpassen zu können. Das Wärmeregulationsvermögen ist bei Kindern noch nicht ausgereift. Unter anderem können sie nicht so stark schwitzen und ihren Körper so weniger gut durch Verdunstungskälte kühlen. Bei hohen Lufttemperaturen und Anstrengungen, wie beim Spielen, wird deshalb ihre Hitzetoleranzschwelle schnell überschritten. Durchfall und Erbrechen erhöhen zusätzlich die Gefahr einer Überhitzung beziehungsweise einer Austrocknung des Körpers.

Im ersten Lebensjahr sollte eine direkte Sonneneinstrahlung ganz vermieden werden. Im Alter bis sechs Jahre sollten Kinder möglichst wenig direkter Sonnenbestrahlung ausgesetzt werden. Das gilt vor allem in der Mittagssonne etwa zwischen 11.30 und 15.30 Uhr, von Ende April bis Ende August.

Das ist unser Baumhaus, das haben wir mit gebaut.

— Frida, 5 Jahre

Um Kinder vor den Risiken von Hitzestress zu schützen, ist eine naturnahe, begrünte Kita-Freifläche als Beitrag zum Hitze- und Sonnenschutz unverzichtbar. Zudem gilt es, in der Kita-Freifläche neben der Ausführung von technischen Sonnenschutz- und Beschattungseinrichtungen große Schattenbereiche durch Großbäume und Büsche einzurichten, um ein Spielen für alle Kinder zu jeder Tages- und Jahreszeit zu ermöglichen (vgl. Kapitel *Partizipation*, weiter unten und Kapitel *Inklusive Freiflächen*, Seite 21). Durch Fassaden- und Dachbegrünung in Verbindung mit einer naturnahen Freifläche kann außerdem hitzesenkend auf den Sozialraum eingewirkt werden, was auch positive gesundheitliche Effekte für die dort lebenden Menschen hat.



Zusammenfassung

- Vitamin-D-Zufuhr und Stärkung des Immunsystems durch tägliche lange Aufenthalte in anregungsreichen Außenräumen
- Kompensation von fehlenden Bewegungsmöglichkeiten im familiären und öffentlichen Raum in der Großstadt durch Bewegung auf dem Kita-Außengelände
- Chancengleichheit durch Kompensation von fehlenden Frei- und Grünflächen im Stadtgebiet
- Gesundheitlichen Risiken wird entgegengewirkt durch die ausgleichende Wirkung eines täglichen Aufenthalts im Freien und durch die Förderung von Kernkompetenzen in einem reizvollen Außengelände.
- Die naturnahe Kita-Freifläche dient als Beitrag zum Hitze- und Sonnenschutz und vermindert das Risiko kindlichen Hitzestresses.
- Eine ausreichende Beschattung der Freifläche ist zum Erhalt der kindlichen Gesundheit unabdingbar.

Partizipation

Das pädagogische Denken und Handeln in Kindertageseinrichtungen ist grundlegend geprägt vom Recht auf Partizipation, das gesetzlich im Achten Sozialgesetzbuch und im Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz verankert ist. „Partizipation heißt, Entscheidungen, die das eigene Leben und das Leben der Gemeinschaft betreffen, zu teilen und gemeinsam Lösungen für Probleme zu finden“ (Schröder 1995, S. 14). Kindertageseinrichtungen stehen vor der Aufgabe, im Alltag gelebte Partizipation für alle Altersgruppen zu ermöglichen und den Kindern in der Einrichtung ein großes Maß an Selbstbestimmung und Mitwirkung zu ermöglichen. Dies schließt auch die Entscheidung mit ein, wann, wie oft und wie lange jedes einzelne Kind während der Betreuungszeit nach draußen gehen möchte. Um dies

im Alltag der Kinder in der Kindertageseinrichtung gewährleisten zu können, ist eine ausreichende und gesicherte Freifläche am Haus unabdingbar. Zudem setzt dies ein anregungsreiches Außengelände voraus, das Möglichkeiten zur Selbstgestaltung des Geländes durch die Kinder bietet.

In diesem Zusammenhang wurde durch den Stadtrat der Landeshauptstadt München in der Sitzung vom 29. November 2000 auch der Rahmenvertrag „Naturerfahrungsräume für Münchner Kindergruppen“ (Landeshauptstadt München 2000) beschlossen. Der Stadtratsauftrag hat das Ziel, die vorhandenen und durch die starke Nutzung überbeanspruchten Außenanlagen vorrangig im Innenstadtbereich zu verbessern. Bei dem Rahmenvertrag handelt es sich um die Beratungsleistung zur Verbesserung und Umgestaltung der Außenanlagen städtischer Kitas. Die Auftragnehmer erarbeiten hierbei in Zusammenarbeit mit der Einrichtung, der Stadtquartiersleitung, der Elternvertretung, dem Baureferat und den Kindern – bei umfangreichen Projekten auch unter Mitwirkung eines vom Baureferat beauftragten Landschaftsarchitekturbüros – ein Konzept für die besonders kindgerechte und naturnahe Gestaltung des Außenbereichs der Kindertageseinrichtung. Dies ist realisierbar durch den gemeinsamen Bau eines Gartenhäuschens, das gemeinsame Bauen und Anlegen von Hochbeeten oder die gemeinsame Gestaltung eines Lounge-Bereichs in der Freifläche ...



Zusammenfassung

- Die Freifläche am Haus soll zur eigenständigen Nutzung durch die Kinder verfügbar sein und durch Selbstgestaltung zur Mitwirkung einladen.
- Der Rahmenvertrag zur pädagogischen Konzeption und Umsetzung von Beratungsleistungen zur nachhaltigen Gestaltung von naturnahen Außenanlagen und zur Förderung von Bildung für nachhaltige Entwicklung, kann von städtischen Einrichtungen, in Absprache mit der zuständigen SQL und der Projektbetreuung bei KITA-FB abgefragt werden.





Inklusive Freiflächen

Eine inklusive Pädagogik oder Pädagogik der Vielfalt geht von einer gleichberechtigten Teilhabe aller Menschen an gesellschaftlichen Prozessen aus. So geht es immer darum, „Barrieren für Spiel, Lernen und Partizipation“ (vgl. Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft 2017) zu erkennen und abzubauen. Um mögliche Barrieren bei der Nutzung einer Freifläche gar nicht erst entstehen zu lassen, ist es für Planer*innen und Pädagog*innen unabdingbar die unterschiedlichen Bedarfe aller Kinder schon im Vorfeld mitzudenken und bei der Gestaltung zu berücksichtigen.

Inklusion bedeutet für die Planung einer Freifläche daher, dass alle Kinder im Rahmen ihrer je eigenen Bedürfnisse und Möglichkeiten denselben Außenraum, dieselben Spielgeräte und dieselben Angebote nutzen können. Ein inklusiver Spielraum muss für alle Kinder nutzbar sein und eine hohe Aufenthaltsqualität haben. Dabei ist eine abwechslungs- und anregungsreiche Freifläche für alle Kinder einer Kindertageseinrichtung zu schaffen, unabhängig von ihrem Alter, ihrem Entwicklungsstand, ihrem Geschlecht sowie ihren körperlichen oder geistigen Fähigkeiten. (vgl. Hohenauer 2016; Charta der Vielfalt)

**Was wir bauen ist schön.
Wenn ich nicht mehr im
Kindergarten bin, ist das
auch schön für die Kinder,
die dann hier sind.**

— *Ling, 5 Jahre*

Es gibt eine Vielzahl von Gestaltungsbeispielen barrierefreier Freiflächen. Deutschlandweit entstehen immer mehr „inklusive Spielplätze“ (wie in München im Tierpark Hellabrunn, siehe: muenchen-tourismus-barrierefrei.de/de/muenchen-erleben/freizeit/561-tierpark-hellabrunn), aber auch bei den Freiflächen bestehender Fördereinrichtungen bekommt man wertvolle Anregungen zu Umsetzungsmöglichkeiten (wie beim Inklusiven Luise-Kieselbach-Haus in München). Als Beispiele für Außengeräte eignen sich besonders unterfahrbare Hochbeete, Spielhäuser mit Rampen und Geländern oder Vogelnechtschaukeln. Neben befahrbaren Untergründen sollten auch unterschiedliche Sinnesbereiche (wie visuelle, taktile und auditive Anregungen und Orientierungshilfen, durch Sprechröhren, Kletterfelsen oder Teleskope) sowie reizreduzierte Bereiche und Rückzugsmöglichkeiten mitgedacht werden.

Zusammenfassung

Die Freifläche soll inklusiv gestaltet sein, so dass sie allen Kinder Raum, Spielangebote und Spielgeräte bietet, die diese im Rahmen ihrer Fähigkeiten und Bedürfnisse unterschiedlich nutzen können.

Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)

Die Landeshauptstadt München bekennt sich seit 2016 durch eine Resolution zur Agenda 2030 (vgl. ausführlicher Kapitel *Welche rechtlichen Grundlagen sind zu beachten?*, Seite 6). Hierbei zählt Bildung für nachhaltige Entwicklung zu den globalen Zielen. Bis 2030 sollen alle Lernenden die notwendigen Kenntnisse und Qualifikationen erwerben, um eine global nachhaltige Entwicklung mitgestalten zu können. „Unter nachhaltiger Entwicklung verstehen wir eine Entwicklung, die den Bedürfnissen der heutigen Generationen entspricht, ohne die Möglichkeiten künftiger Generationen zu gefährden, ihre eigenen Bedürfnisse zu befriedigen und ihren Lebensstil zu wählen.“ (Hauff 1987, S.46)

**Die Felsen sind so rund
und schön, weil das hat
der Gletscher gemacht,
vor ganz langer Zeit.**

— *Pablo, 5 Jahre*

Viele der Schlüsselthemen einer nachhaltigen Entwicklung, wie sie in den 17 Nachhaltigkeits- und Entwicklungszielen (Social Development Goals, kurz: SDG's) beschrieben und gefordert sind und die Förderung von Gestaltungskompetenzen bei Kindern und Jugendlichen (vorausschauendes Denken, interdisziplinäres Wissen, autonomes Handeln; Partizipation an gesellschaftlichen Entscheidungsprozessen) lassen sich in einer reizvollen, herausfordernden und naturnahen Freifläche umsetzen und thematisieren. Unter anderem sind hier zu nennen: Gesunde Ernährung, Wasser, Energie, Artenvielfalt, Müll, Ökologie, Boden, Natur, Umweltschutz, Inklusion, Gerechtigkeit, Sport, Traditionelles Wissen, Agrarprodukte, Hunger, Kochen, Landwirtschaft oder Welternährung. (vgl. bne-portal.de)

Natur- und Umweltbildung

Natur- und Umweltbildung als Teil der Bildung für nachhaltige Entwicklung spielt im Zusammenhang mit naturnahen Kita-Freiflächen eine fundamentale Rolle. Hier können Kinder täglich und wie selbstverständlich Natur- und Umwelterfahrungen sammeln, ihre Umwelt begreifen, Tiere beobachten und verstehen, Umgang mit Giftpflanzen erlernen, Jahreszeiten erleben und ein Verständnis für die Herkunft und Verarbeitung von Nutzpflanzen entwickeln. Dies stellt einen wesentlichen Baustein und wichtigen Erfahrungsschatz dar, um nachhaltige Entwicklung erfahrbar und erlebbar zu machen. Realisierbar unter anderem durch das Anlegen von Hochbeeten, Kräuterspiralen und Trockenmauern. Durch die Bepflanzung mit Obstbäumen, Sträuchern, Naschkecken und Wildblumenwiesen. Durch das Anbringen von Nistkästen und Insektenhotels oder Bereitstellung von Komposten oder Wurmboxen. Das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration formuliert dazu wie folgt: „Ziel der Umweltbildung ist es, einen verantwortungsbewussten Umgang mit der Umwelt und den natürlichen Ressourcen zu vermitteln. Dabei wird über einen ganzheitlichen Ansatz die affektiv-emotionale Ebene, die kognitive wie auch die aktionale Ebene berücksichtigt. [...] Konkrete Anknüpfungsmöglichkeiten bietet unsere heimische Natur im Garten und im Umfeld der Kindertageseinrichtung. Hier können Kinder als Entdecker und Erforscher ihrer Welt tätig werden und all ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten stärken.“ (Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration und Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz 2016, S.9)

Auf den Baumstämmen kann man laufen und dahinter kann man sich verstecken. — *Praise, 4 Jahre*

Nachhaltigkeit

Bei der Planung einer Außenanlage sollte es, neben pädagogischen Aspekten, auch um eine nachhaltige Gestaltung im Sinne der Agenda 2030 gehen. Dazu gehört es, bei der Beschaffung von Baumaterialien und Spielgeräten auf eine nachhaltige Beschaffung (wie regionale Produktion, recyclingfähige Materialien) zu achten. Wo dies möglich ist, sollen nicht (mehr) benötigte Materialien von anderen Baustellen Einsatz in anderen Außenbereichen finden, beispielsweise Spielgeräte, Felsen oder gefällte Bäume. Beschattung sollte vorzugsweise über Bepflanzung erfolgen (Bäume, Fassadenbegrünung) und nicht nur über künstlich hergestellte Schirme oder Markisen (vgl. DGUV 2020:36). Wo dies nicht möglich ist, ist auch hier auf eine nachhaltige Beschaffung zu achten.

Folgende Kriterien sind bei der Beschaffung von Materialien und Spielgeräten zu berücksichtigen: Das Holz im Produkt hat überdurchschnittlich kurze Transportwege vom Wald bis zum fertigen Produkt zurückgelegt und ist damit besonders klima- und umweltfreundlich. Das gesamte Holz hat aus nachweislich nachhaltiger Forstwirtschaft zu stammen. Es darf kein Holz aus Urwäldern oder international gefährdeter Baumarten verwendet werden. Auf Kunststoffe soll verzichtet werden. Regionale und individuelle Herstellung nach den Bedürfnissen der Einrichtungen, durch Handwerksbetriebe aus der Umgebung, gegenüber Katalogware sind, unter Berücksichtigung der geltenden Vergaberichtlinien, zu bevorzugen. Produkte, die entsprechende Gütesiegel wie Fair Trade, Blauer Engel ... aufweisen, sind bevorzugt zu beschaffen. Verpackungsmaterial ist möglichst zu vermeiden. Vorrangig sind Mehrwegverpackungen einzusetzen. Einwegverpackungen oder ähnliche Verpackungsmaterialien müssen umweltfreundlich (recyclingfähig) sein. Langlebigkeit, Reparaturfähigkeit und recyclinggerechte Konstruktion müssen gewährleistet sein.

In der Datenbank Umweltkriterien vom Umwelt-Bundesamt sind Umweltzeichen, Leitfäden und Empfehlungen zur umweltfreundlichen Beschaffung für über 70 Produktgruppen zusammengestellt: umweltbundesamt.de/themen/wirtschaft-konsum/umweltfreundliche-beschaffung/datenbank-umweltkriterien.

Ästhetisch-Kulturelle Bildung

Sinnliche Erfahrungen unterstützen kindliches Denken, aus ihnen entwickelt sich das Selbst- und Weltbild des Kindes. Dieses ist umso vielfältiger und differenzierter, je abwechslungsreicher die Erfahrungsmöglichkeiten sind, die die Umwelt bietet. In der naturnah gestalteten Freifläche können Kinder mit allen Sinnen die Unterschiedlichkeit von Natur und Natur-Materialien erfassen. Der Lebensraum Natur kann beobachtet, belauscht, befühlt, geschmeckt und gerochen werden. Auf diese Weise kann die Fantasie angeregt werden und können Bilder, Geschichten, Lieder und Reime entstehen. Der künstlerische Ausdruck ermöglicht maßgebliche Entwicklungschancen, vor allem bei Kindern in besonderen Lebenslagen. Die kreativ-spielerische Beschäftigung des Kindes mit Objekten seiner Umwelt ist eine Voraussetzung für seine gesunde Entwicklung.



Zusammenfassung

Eine reizvolle, herausfordernde und naturnah Freifläche ist Basis für die sinnliche und kreative Entwicklung des Kindes.



Warum ist die Naturerfahrung in der Kita so wichtig?

Außenspielflächen in Kindertageseinrichtungen sollten somit naturnah, anregungsreich und herausfordernd gestaltet sein, um

- die kindliche Entwicklung zu fördern und Basiskompetenzen zu stärken
- kindliche Gesundheit und Wohlbefinden zu fördern und zu erhalten und zur Gesundheitserziehung beizutragen
- Bewegungsförderung und -entwicklung zu ermöglichen
- die Förderung motorischer und sensorischer Fähigkeiten zu unterstützen

- einen Beitrag zu Hitze- und Klimaschutz zu leisten
- die kindliche Mitwirkung zu bestärken
- zu Inklusion beizutragen
- zu nachhaltiger Lebensweise, Umwelt- und Naturverständnis beizutragen
- die ästhetische Bildung des Kindes zu fördern

Wie könnte die Gestaltung von Freiflächen in Kitas aussehen und was ist zu bedenken?



Für die kindlichen Entwicklung ist es unabdingbar, Außenflächen naturnah und abwechslungsreich zu gestalten. Um diese Gestaltung an den Bedürfnissen der Kinder auszurichten, sind bestimmte Standardkriterien konsequent umzusetzen:

- Bepflanzung mit schattenspendenden, (früchttragenden) Großbäumen und Büschen.
- Konsequente Begrünung der Fassaden und Dächer (laut Grundsatzbeschluss II, Landeshauptstadt München 2022b)
- Ein höchstmögliches Maß an naturnaher Gestaltung der Kitafreiflächen inklusive Hochbeeten, Kräuterspiralen, Trockenmauern, Obstbäumen, Sträuchern, Hecken, Naschecken

und Wildblumenwiesen. Durch das Anbringen von Nistkästen und Insektenhotels oder Bereitstellung von Komposten oder Wurmboxen.

→ geringe Versiegelung der Kitafreiflächen

Bei der naturnahen Planung von Freiflächen werden ähnlich der Architektur von Häusern unterschiedliche Funktions- und Spielräume modelliert, die miteinander verbunden sind. So wird das Gelände gegliedert (zониert) und bietet den Kindern unterschiedliche Möglichkeiten zur Nutzung. (vgl. Späker und Brand 2019, S. 121)

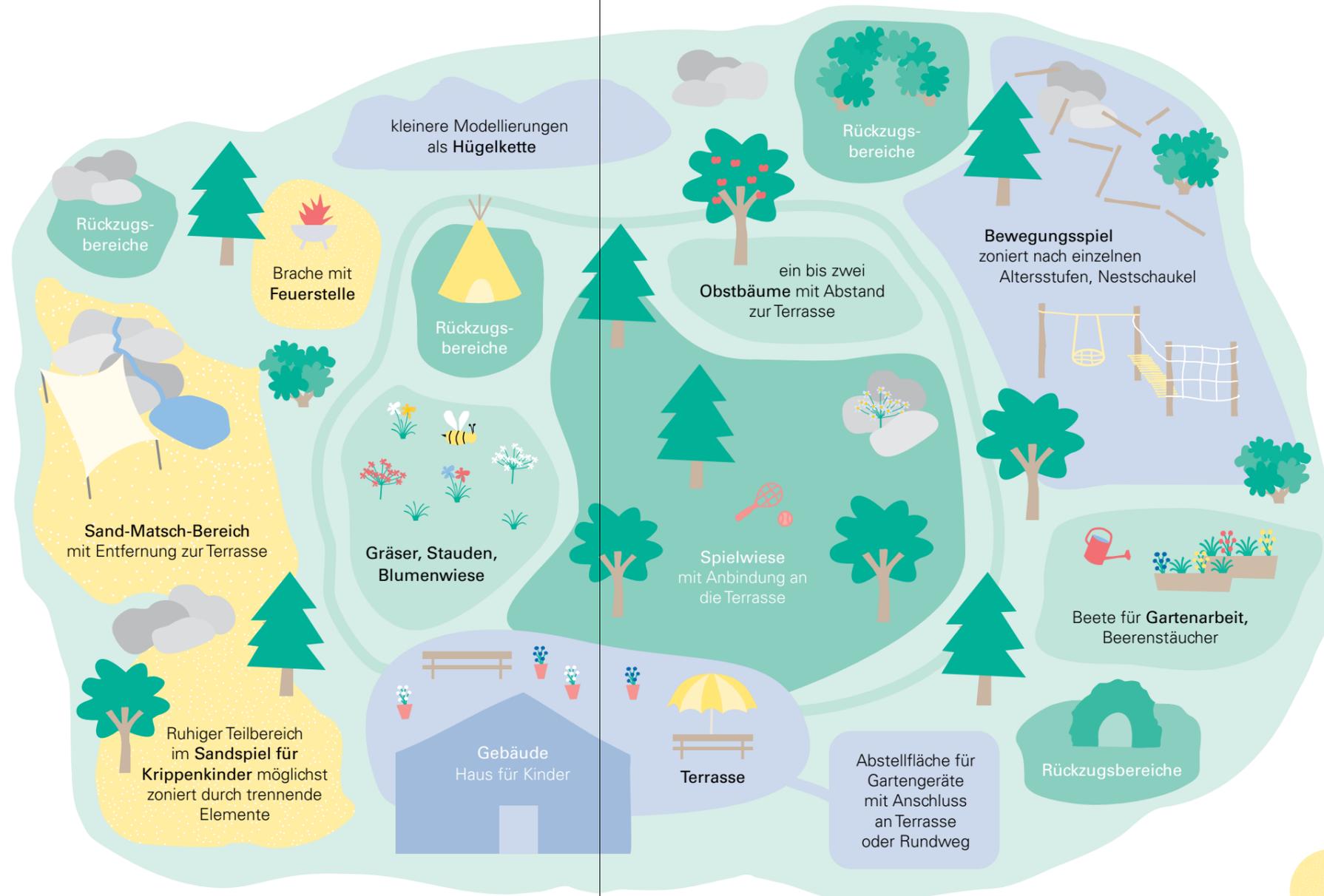


Beispielhafte Funktions- und Spielräume einer Freifläche in Kitas

Eine (natürliche) Beschattung ist in allen Bereichen mitzudenken.

Die Ausstattung der Freifläche muss eine flexible Nutzung für alle Kinder erlauben. Auf große Kombi-Spielgeräte kann jedoch weitestgehend verzichtet werden, da diese den Spielraum (durch ihre Begrenzung auf bestimmte Altersgruppen) und die Spielmöglichkeiten zu sehr festlegen.

Eine multifunktionale Vielfalt im Angebot ist gewährleistet durch eine Veränderbarkeit der Freifläche, die zu Gestaltung einlädt, sowie ausreichend Raum (mit Höhenunterschieden und unterschiedlich nutzbaren Wegen) für verschiedene Bewegungsarten und zum Rückzug und Versteck. Unterschiedlich begrünte Flächen und Möglichkeiten zur Gartenarbeit bieten Abwechslung für die Sinne, pflanzliche Vielfalt sowie Gelegenheiten zur Tierbeobachtung und zur Wettererfahrung.



Spielwiese und Rückzug

- freie Wiese für Laufspiele und Feste
- Gebüsche in Gruppen, Pflanzentipi, Labyrinth
- Rückzugsbereich für Krippenkinder



Bewegung

- Unterschiedliche Bewegungsangebote
- Terrasse und Fahrwege
- Nestschaukel
- Modellierungen



Pflanzen und Gartenarbeit

- kleine Blumenwiese, Gräser, Stauden
- ein bis zwei Obstbäume, Beerentäucher
- Hochbeete
- ein Kletterbaum



Sand-Matsch-Bereich / Brache mit Feuerstelle

- Naturnahe Gestaltung
- Findlinge
- Wasserpumpe mit Drehrad und Wasserlauf
- Sonnensegel
- loses Material
- Werkbank
- Ruhiger Teilbereich im Sandspiel für Krippenkinder

Veränderbarkeit der Freifläche



Brache und Fläche zum Selbstbauen mit Naturmaterialien und als Natur-Atelier für „Landart“: Spielmaterial aus der Natur regt zu Kreativität und Fantasie an, fördert das Gemeinschaftsspiel und spricht alle Sinne an.

Für eine naturnahe Freifläche ist die Veränderbarkeit des Geländes zwingend erforderlich, damit Kinder Geländeteile immer wieder neugestalten können. Kinder sollen mit dem Boden spielen und experimentieren dürfen. Sie entdecken beim Graben den Lebensraum Boden mit seinen unterschiedlichen Erden, den Pflanzenresten, Samen, Wurzeln und Tieren.

Der **Sand- Matschbereich** ausgestattet mit einer Wasserpumpe und einigen Findlingen und einem Podest ist unverzichtbar und bietet Kindern zahllose Spiel- und Experimentiermöglichkeiten.

Da kann man super Kanäle bauen und einen Staudamm und dann machen die Kinder an der Pumpe, dass das Wasser läuft. — *Maxi, 5 Jahre*



Hier können wir ganz viel selber bauen. Wenn wir eine gute Idee haben, können wir das alles machen. — *Djamila, 6 Jahre*



Orte für Rückzug und Versteck



Aus pädagogischer Sicht müssen naturnahe Spielräume in Teilen uneinsehbar sein, damit Kinder sich dem Blick des Erwachsenen entziehen können. Geheimnisvolle, abenteuerliche Winkel und Ecken, Höhlen und Gruben sind für die kindliche Entwicklung besonders wichtig.

In den Sträuchern können wir uns gut verstecken, da haben wir unsere Geheimnisse. — *Sirac, 4 Jahre*

Hecken und Gebüsche aus einheimischen Gehölzen, **Tipis, Tunnel und Baumhäuser** sind wichtig und eignen sich als kleinräumige Rückzugsbereiche für die Kinder. Hier können sie sich geborgen fühlen, ausruhen, Vögel, Schmetterlinge, Raupen, Käfer und andere Tiere beobachten, geheime Besprechungen abhalten und Lager bauen.

Durchgänge, Fenster und Türen machen neugierig und regen die Fantasie an.



Da ist eine Ecke mit mehreren Steinen, das ist mein Lieblingsplatz, da kann man schön in den Himmel schauen. — *Ella, 8 Jahre*

Begrünte Flächen und Möglichkeiten zur Gartenarbeit



Begrünte Fassaden oder Zäune, Bäume, robuste Sträucher, Stauden und Gräser erfüllen viele Funktionen. Sie sorgen für Raumgliederung, vielfältige Spielmöglichkeiten, Entwicklung von Natur- und Umweltbewusstsein, Sinneserfahrungen, Nahrung, Förderung des Wohlbefindens, Erhalt von Artenvielfalt, Klimaverbesserung sowie Sonnen- und Hitzeschutz. Einheimische Bäume und Büsche werden von Vögeln und Insekten genutzt.

Mit den (Beton-)Platten haben wir eine Rennbahn gebaut und ein Schneckenrennen gemacht, dem Timo seine Schnecke hat gewonnen. Dann haben wir den Schnecken Salatblätter gegeben. — Anni, 7 Jahre

Ein Beet zum Anbau von Kräutern, Salat, Radieschen, Tomaten, Kartoffeln, Erdbeeren et cetera., Blumen und Stauden bietet einen großen Erfahrungsraum. Viele Kinder kennen Nahrungsmittel nur noch in verarbeiteter Form. Die Kinder lernen durch Anbau und Pflege die Pflanzen kennen und übernehmen Verantwortung. Sie erfahren, wie die Pflanzen vom Samen bis zur reifen Pflanze aussehen, was sie während des Wachstums benötigen, wie sie geerntet und verwertet werden und dass das Gemüse direkt vom Beet anders schmeckt als Ware aus dem Supermarkt.

Die Blumen und Büsche mit den Schmetterlingen gefallen mir. — Petar, 3 Jahre

Beete können als Hochbeete oder Pflanztröge auch gut auf (Dach-)Terrassen eingesetzt werden. Niedrige Obstbäume und Obststräucher blühen im Frühjahr, locken Insekten an, die beobachtet werden können, liefern Obst und Beeren zum Ernten und Naschen. Obstbäume eignen sich außerdem gut als Kletterbäume.

Schattenspendende Bäume können ressourcenschonend künstliche Schattenspenden ersetzen. Eine kleine Blumenwiese als „Schmetterlingsgarten“ lockt Insekten und Schmetterlinge an.

Sicherheits-Hinweis

In den Außenspielflächen von Kindertageseinrichtungen ist auf einige Giftpflanzen definitiv zu verzichten. Siehe DGUV Information 202-023 „Giftpflanzen“ (DGUV 2006).





Dachterrassen im Ausnahmefall



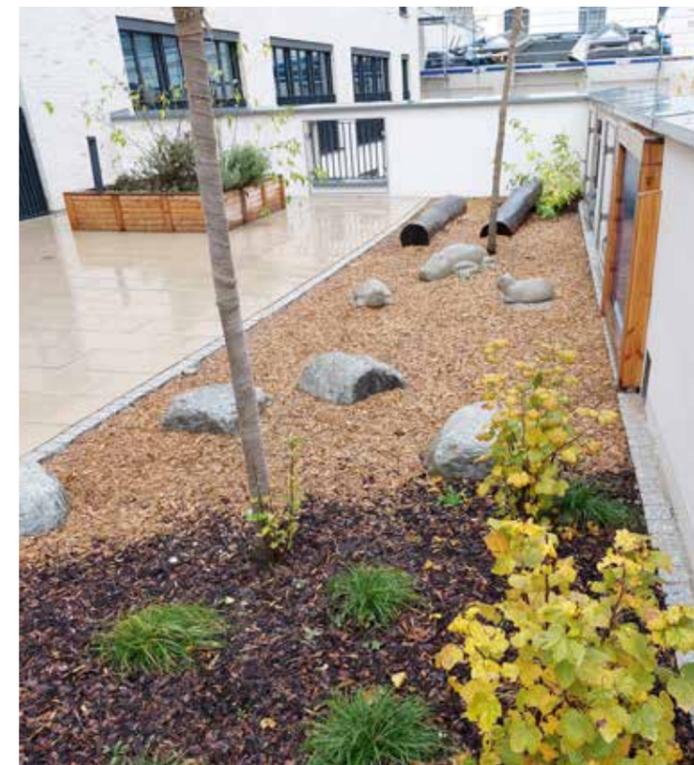
Eine **naturnahe Gestaltung der Dachterrasse** ist ebenso wie auf der Freifläche zu berücksichtigen.

Je nach Größe und Gegebenheit der Dachterrasse kann folgende Ausstattung, berücksichtigt werden:

- Bewegungsbereiche mit fest installierter Tischtennisplatte (Hort), Stufendeck zum Krabbeln, Sitzen, Klettern ...
- Außenwerkstattbereiche mit fest installierter Werkbank (Kindergarten/Hort)
- Rückzugsmöglichkeiten schaffen durch Hängematten, ein bis zwei Spielhäuschen mit kleiner Rutsche (Krippe)
- Sitzmöglichkeiten mit fest installierter Tisch-Bank-Kombinationen für gemeinsame Mahlzeiten in kleineren und größeren Tischgemeinschaften und für weitere pädagogische Angebote.
- Gartenarbeit: Hochbeete für Gemüse, Kräuter Magerwiese mit Blumen
- Abstellfläche mit fest installierte Aufbewahrungskisten/-schränke/-regale
- Vorrichtungen des Hitze- und Sonnenschutzes

Grundsätzlich ist die erforderliche Mindestgröße in der ebenerdigen Freifläche zu erfüllen. Falls dies im begründeten Ausnahmefall nicht ermöglicht werden kann, ist eine pädagogisch gut nutzbare Dachterrasse, die von der Kindertageseinrichtung aus direkt zugänglich ist, bei entsprechender Ausstattung als Ergänzung zur ebenerdigen Freifläche denkbar. Die Dachterrasse muss auf der gleichen Etage wie die pädagogischen Räume angeordnet sein. Dabei ist darauf zu achten, dass die Ausstattung in der zur Verfügung stehenden ebenerdigen Freifläche im Zusammenspiel mit der Ausstattung auf der Dachterrasse steht und die zugrunde liegenden Standards umgesetzt werden können. Optimal wäre es, wenn beide Spielbereiche durch eine Außentreppe, Stufen, einen Hang oder Ähnliches verbunden werden können. Eine Dachterrasse soll für jede Altersgruppe anregend gestaltet sein. Sie soll, wenn möglich, in verschiedene Spiel- und Bewegungsbereiche zониert werden, um abwechslungsreiches Spielen zu ermöglichen. Naturnahe Gestaltung ist analog der Freifläche zu berücksichtigen. Der Sonnenschutz in Form von Sonnensegel, Pergola oder Sonnenschirmen und die Absturzsicherung spielen dabei eine entscheidende Rolle.

Der **Zugang zur Dachterrasse** muss **barrierefrei** erreichbar sein, außer wenn die gleiche Nutzung anderweitig barrierefrei erreichbar vorhanden ist (wie im ebenerdigen Freispielbereich).



Wege



Kinder nehmen nie den kürzesten Weg, sie spielen mit Bewegung: Sie machen Sprünge, Zwischenschritte, Umwege und Schlenker.

Befestigte Wege eignen sich als **Rundwege** zum Befahren mit Rollern, Dreirädern und anderen Fahrzeugen.

Wege bestehen neben befestigten geplanten Funktionswegen als **Laubengänge**, dicke **Baumstämme**, **Hängebrücken** über Mulden, **Trittsteine** an steileren Stellen, verschlungene **Trampelpfade** in Gebüsch.

Feuerstelle



Da es für Kinder heutzutage zu Hause oder im öffentlichen Raum nahezu keine Möglichkeit mehr gibt, dem offenen Feuer zu begegnen, ist das Erlernen der Fertigkeit im richtigen und sorgfältigen Umgang mit Feuer mit aller gebotenen Vorsicht in der Kindertageseinrichtung umso wichtiger.

Feuerstellen müssen frei liegen und können je nach Platz als **kleine befestigte Fläche** (Ø etwa 80 cm), als **gepflasterte runde Fläche mit Findlingen** oder **Baumstämmen als Sitzkreis** gestaltet sein. (vgl. Österreicher 2016)

Terrassen



Die Terrasse dient Kleinkindern als sicherer Ausgangsort, um die Freifläche zu erkunden und zu erobern. Von älteren Kindern wird das Außengelände verstärkt genutzt, doch auch die Terrasse hat für sie große Bedeutung als Treffpunkt für Besprechungen, Platz für eine gemeinsame Brotzeit oder bestimmte Spiele. (vgl. Österreicher o.J.)

Durch einen Zugang von jedem Gruppenraum auf die Terrasse, dient diese als **Erweiterung des Innenraums** und als Bindeglied zwischen Drinnen und Draußen. Tätigkeiten können nach draußen verlagert werden: Vor dem Atelier- und Werkstattraum können Arbeiten und Gestaltungstechniken (wie Schleifen von Steinen, Malexperimente mit Pfützenwasser ...) verübt werden, die im Gebäude nur aufwendig zu erledigen sind (vgl. Lange und Stadelmann, 2001, S. 4).

Terrassen mit einem **festen Bodenbelag**, die direkt am Gebäude angelegt sind, dienen als **Schmutzschleuse** zum Freiflächenausgang. Die Terrasse soll in Abhängigkeit der Standort- und Flächengegebenheiten etwa **3,50 m tief** sein.

Gelände für vielfältige Bewegungserfahrungen



Modellierte, ineinanderfließende Spiellandschaften schaffen Freiräume für regelfreies Spielen. Sie strukturieren, bilden unterschiedliche Räume, schaffen ein eigenes Mikroklima, fordern Bewegung heraus und bilden somit die wahrnehmungsfördernde Grundlage für das Spiel.

Springen, Klettern, Hüpfen, Balancieren und Schwingen: Die Freifläche soll so gestaltet sein, dass sie zu Bewegung und vielfältigen Körpererfahrungen einlädt.

Findlinge, liegende Baumstämme, Hüpfpalisaden, Kletterbäume, Treppen und Podeste, kleine Mauern mit Höhenstaffelung, Baumseile, Hängeleitern und Hangelbrücken ... können naturnah in die Freifläche eingebettet werden und sind, als Kletter- und Balancierpfad miteinander verbunden, vielfältig und für alle Altersstufen nutzbar.

Die Felsen sind lustig, da kann man darauf balancieren und von einem Felsen zum anderen springen. Ich schaffe es schon ganz weit.

— Lorenzo, 5 Jahre

Von der Seilbrücke kann man auch runterspringen, das können die kleinen Kinder noch nicht, aber das können die lernen.

— Moritz und Nelly, 7 Jahre

Schwingen schult das Körperbewusstsein und vermittelt das Gefühl des Abhebens und Schwebens. Deshalb schaukeln Kinder gerne. Eine Schaukelmöglichkeit ist für alle Kinder unverzichtbar. Besonders geeignet ist eine Nestschaukel, da sie für alle Kinder passend ist, von mehreren gleichzeitig genutzt werden kann und somit ein Spiel in der Gemeinschaft ermöglicht.





Spielwiese



Bei gemeinsamen Bewegungsspielen können Kinder grundlegende physikalische und mathematische Einsichten gewinnen und den Vorteil von sozialen Regeln kennenlernen. Die Möglichkeit, sich mit und ohne Worte ausdrücken zu können, sowie körperliches Geschick und Selbstsicherheit beeinflussen das Ansehen und die Position des Einzelnen in der Gruppe.

Eine Wiese bietet zahlreiche Spielmöglichkeiten, **Raum zum Rennen**, für Ball- und andere raumgreifende Spiele sowie für Feste und Feiern mit und ohne Eltern.

Sonnenschutz und Beschattung



Eine ausreichende Beschattung der Freifläche ist für die Nutzung gerade in den Sommermonaten unerlässlich (vgl. Kapitel *Kindliche Gesundheit*, Seite 17). Hierfür ist der gesamte Außenspielbereich in die Betrachtung mit einzubeziehen.

Eine großflächige Beschattung ist sowohl bei der (Dach-) Terrasse, dem Sandspielbereich wie auch dem Sand-Matschbereich und bei Spieleinrichtungen mit aufheizbaren Komponenten (wie der Rutschenkörper) notwendig. Schattenspendende (und fruchttragende) Großbäume und Büsche sind künstlichen Schattenspendern vorzuziehen und verstärkt zu pflanzen. Im Zuge der zunehmenden Erwärmung ist es gerade in Großstadt-Freiflächen notwendig Bäume und Sträucher, die bereits eine schattenspendende Funktion für die Kinder erfüllen, zu pflanzen. Standardmäßig sind für die Beschattung zudem Sonnenschirm-Bodenhülsen in ausreichender Anzahl vorzusehen. Für eine großflächige Beschattung hat sich ergänzend der Einbau von Sonnensegeln bewährt.

→ Checkliste für eine naturnah gestaltete Freifläche in Kindertageseinrichtungen

Folgende Inhalte sind bei der Planung berücksichtigt

- Terrasse** zur Erweiterung des Innenraums, für gemeinsame Mahlzeiten, für weitere pädagogische Angebote
- Freie Wiese** Zum Rennen, für Ball- und raumgreifende Spiele, für Feste und Feiern mit Anbindung an die Terrasse
- Sand-Matschbereich** mit Drehradpumpe, Wasserlauf, Findlinge und Sonnenschutz mit Entfernung zur Terrasse
- Ruhiger Teilbereich im Sandspiel** mit Häuschen für Krippenkinder, möglichst zониert durch trennende Elemente
- Brache und Fläche zum Selbstbauen** mit Naturmaterialien
- Feuerstelle** mit Findlingen oder Baumstämmen als Sitzkreis
- Kleine Modellierungen als „Hügelkette“** in den Randbereichen
- Kleinräumige Rückzugsbereiche** mit Hecken und Gebüsch, Pflanzentipis, Tunneln, Labyrinth und Baumhaus
- Hochbeete** für Gartenarbeit und **Beerensträucher**
- Ein bis zwei niedrige Obstbäume** mit Abstand zur Terrasse, robuste Sträucher, Stauden und Gräser für die Raumgliederung
- Blumenwiese** als „Schmetterlings- und Insektengarten“
- Befestigte Rundwege** zum Befahren mit Roller, Dreirädern, Bobbycars sowie für Lauf- und Hüpfspiele
- Unterschiedliche Bewegungsangebote** durch Findlinge, Laubgänge, Baumstämme, Hüpf-Palisaden, Hangelbrücken, Kletterbaum, Kletterpfad ...
- Schaukelmöglichkeiten:** Vogelneestschaukel, Tampenschaukel, Hängematten, Baumschaukel
- Sonnenschutz/Hitzeschutz** durch Markisen, Sonnensegel, Sonnenschirme, Bepflanzung, Pergola, Fassadenbegrünung, Bäume mit großer Baumkrone, Spielgeräte mit Dach

Fazit

Um die Kernaufgaben institutioneller Kindertagesbetreuung zu erfüllen, ist es unerlässlich, ausreichend große Freiflächen naturnah und abwechslungsreich für (und durch) alle Kinder zu gestalten. Dabei ist es notwendig, pädagogische Aspekte wie Naturerfahrungen, Exploration und Sicherheit, Gesundheits- und Bewegungsförderung, Förderung sozialer Chancengleichheit, Partizipation, Inklusion, Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) und Ästhetisch-Kulturelle Bildung mitzudenken und sie in der Planung und Gestaltung zu berücksichtigen.

Die naturnah gestaltete Freifläche als kommunales Instrument zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele der Agenda 2030 leistet zudem einen Beitrag zum Klima- und Hitzeschutz, der die gesundheitlichen Bedürfnisse der Kita-Kinder in den Blick nimmt.



Literatur

Adamakis, M. (2021). **Resurgence of physical education and physical activity in the CO-VID-19 era: policy inconsistencies, implications and future considerations.** In: International Journal of Physical Education, 58, 29–40.)

Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration/ Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (2016): **Umweltbildung und -erziehung in Kindertageseinrichtungen. Ausgewählte Themen und Projekte zur Bildung für nachhaltige Entwicklung.** München.

Bensel, J. / Haug-Schnabel, G. (2012): **16 Länder – 16 Raumvorgaben: Föderalismus als Chance oder Risiko?** In: Gabriele Haug-Schnabel und Ilse Wehrmann (Hg.): Raum braucht das Kind. Anregende Lebenswelten für Krippe und Kindergarten, Berlin: verlag das netz

Charta der Vielfalt, online verfügbar unter <https://www.charta-der-vielfalt.de>.

Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) (Hg.) (2006): **Giftpflanzen.** DGUV Information 202-023. Berlin.

Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) (Hg.) (2020): **Außenspielflächen und Spielplatzgeräte.** DGUV Information 202-022. Berlin.

en Velde, G., Lubrecht, J., Arayess, L., van Loo, C., Hesselink, M., Reijnders, D., Vreugdenhil, A. (2021). **Physical activity behaviour and screen time in Dutch children during the COVID-19 pandemic: pre-, during- and post-school closures.** In: Pediatric Obesity, 16, e12779.

Faber Taylor, A. / Kuo, F. E. (2011): **Could Exposure to Everyday Green Spaces Help Treat ADHD? Evidence from Children's Play Settings.** In: Health and Well-being, vol. 3, Heft 3, S. 281-303.

Frohn, H.-W. / Birkenstein, G. / Brennecke, J.S. / Diemer, S. / Koch, E. / Ziemek, H.-P. (2020): **Perspektivwechsel: Naturpraktiken und Naturbedürfnisse sozialökonomisch benachteiligter Menschen. Eine qualitative Pionierstudie.** Bonn: Bundesamt für Naturschutz.

Gewerkschaft für Erziehung und Wissenschaft (2017): **Index für Inklusion in Kindertageseinrichtungen.** GEW: Frankfurt am Main.

Graf, C. / Ferrari, N. / Beneke, R. / Bloch, W. / Eiser, S. / Koch, B. / Lawrenz, W. / Krug, S. / Manz, K. / Oberhoffer, R. / Stibbe, G. / Woll, A. (2017). **Empfehlungen für körperliche Aktivität und Inaktivität von Kindern und Jugendlichen-Methodisches Vorgehen, Datenbasis und Begründung.** In: Das Gesundheitswesen, 79 (S 01), S11–S19.

Hauff, V. (Hrsg.) (1987): **Unsere gemeinsame Zukunft: der Brundtland-Bericht der Weltkommission für Umwelt und Entwicklung.** Eggenkamp, Greven.

Hohenauer, P. (2016): **Inklusive Spiel- und Freiraumgestaltung. Herausforderungen, Anregungen, Kriterien. Eine Handlungsempfehlung und ein Leitfaden für die Planung von Spielplätzen.**

Im Auftrag von: Landeshauptstadt München Baureferat (Gartenbau), Abteilung G 11 – Planung und Neubau – Grundlagenplanung, Service.

Hüther, Gerhard/ Nitsch, Cornelia (2008): **Wie aus Kindern glückliche Erwachsene werden.** München: Gräfe und Unzer Verlag.

Joisten, C. (2022): **Bewegungsmangel und mögliche gesundheitliche Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf Kinder und Jugendliche.** In: Forum Kind Jugend Sport 3, 107–112 (2022). <https://doi.org/10.1007/s43594-022-00074-9>.

Landeshauptstadt München (2000): **Beratungsleistung zur Verbesserung der Außenanlagen städtischer Kindertageseinrichtungen.** Sitzungsvorlage 20-26 / V 00513.

Landeshauptstadt München (2006): **Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) „Münchner Qualitätsmerkmale“** Sitzungsvorlage Nr. 02-08 / V 07741.

Landeshauptstadt München (Hg.) (2008): **Konzept Garten-Gestaltung für Kinderkrippen,** München.

Landeshauptstadt München (Hg.) (2016): **Städtetag-Resolution „2030 – Agenda für Nachhaltige Entwicklung“,** Anlage 1.

Landeshauptstadt München (2019): **Bayerisches Versöhnungsgesetz II** vom 18.12.2019 – Sitzungsvorlage 14-20 / V 16525.

Landeshauptstadt München (2022a): **KITA-Jahresstatistik 2021.** Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07229. Online verfügbar unter <https://www.muenchen-transparent.de/dokumente/7342323>, letzter Zugriff am 30.1.2023.

Landeshauptstadt München (2022b): **Grundsatzbeschluss II / Klimaneutrales München 2035 und Klimaneutrale Stadtverwaltung 2030: Von der Vision zur Aktion“** vom 19.01.2022 – Sitzungsvorlage 20-26 / V 05040.

Lange, U. / Stadelmann, T. (2001): **Das Paradies ist nicht möbliert: Räume für Kinder.** München: Luchterland Verlag.

Mitscherlich, A. (1965): **Die Unwirtlichkeit unserer Städte. Anstiftung zum Unfrieden.** Frankfurt: Suhrkamp Verlag.

Österreicher, H. (2016): **Eine Alm für Kinder. Elemente der Gartengestaltung in Kitas:** Feuerplatz und Fläche. In: Betrifft Kinder. Heft 10/2016.

Österreicher, H. (o.J.): **Die Terrasse als Zentrum und Bindeglied,** online unter: <https://www.kinderfreiland.de/index.php/de/publikationen/fachartikel/zwischen-drinnen-und-draussen-die-natursteinterrasse>

Perez, D. / Thalken, J. K. / Ughelu, N. E. / Knight, C. J. / Massey, W. V. (2021). **Nowhere to go: parents' descriptions of children's physical activity during a global pandemic.** In: Frontiers in Public Health, 9, 642932.

Schlag, E. / Ferrari, N. / Koch, B. / Dordel, S. / Joisten, C. (2021). **Secular trends in motor performance of children and adolescents between 2010 and 2020.** In: Translational Sports Medicine, 4, 882–891.

Schröder, R. (1995): **Kinder reden mit! Beteiligung an Politik, Stadtplanung und Stadtgestaltung.** Weinheim [u.a.]: Beltz.

Späker, T. / Brand, M. (2019): **Das Außengelände als psychomotorischer Entwicklungsraum.** In: Zeitschrift für Psychomotorik in Entwicklung, Bildung und Gesundheit. Heft 3/2019, S. 118-124.

TÜV Süd (2022): **Spielplatz: Zu sicher ist sicher gefährlich.** In: Das Digitaljournal von TÜV Süd Services, online unter: <https://www.tuvsud.com/de-de/wissenswert/insicht/spielplatz--zu-sicher-ist-sicher-gefaehrlich>

World Health Organization (WHO) (2018): **Global action plan on physical activity 2018–2030: more active people for a healthier world** Geneva: World Health Organization.

Impressum

Herausgeberin

Landeshauptstadt München
Referat für Bildung und Sport
KITA – Kommunikation und Marketing
Landsberger Straße 30
80339 München

Redaktion

KITA – Kommunikation und Marketing
KITA – Fachberatung und Fachplanung

Bildnachweis

fassadengruen.de: Seite 30

istockphoto.com: Halfpoint: Seite 15,
omgimages: Seite 23, Rawpixel: Seite 19

KITA – Fachberatung und Fachplanung:

Seite 31, 35 (Mitte)
Städtischer Kindergarten Kirchseeoner
Straße 9: Seite 20, 38/39
Städtischer Kindergarten Slevogtstraße 20:
Seite 28 (links),
Städtisches Haus für Kinder Brittingweg 8:
Seite 34
Städtisches Haus für Kinder
Bäckerstraße 58: Seite 2
Städtisches Haus für Kinder
Am Münchfeld 55: Seite 33

Peter Hohenauer:

Seite 36
Kinderhaus Max, Gemeinde Grünwald: Seite 10
Spielplatz am Nymphenburger Park: Titel
Städtischer Hort Droste-Hülshoff-Straße 3:
Umschlag Rückseite
Städtischer Hort Droste-Hülshoff-Straße 3:
Seite 32
Städtischer Kindergarten Kirchseeoner
Straße 9: Seite 29 (oben)
Städtisches Haus für Kinder Max-Kolmsperger-
Straße 2: Seite 29 (unten)

shutterstock.com: oliveromg: Seite 16,
pavla: Seite 28 (rechts), timltv: Seite 9

Gestaltung: Fanny Wühr

Stand: Juli 2024

Auflage: 400 Exemplare

Druck: ILDA-Druck Stefan Eberl

Gedruckt auf Papier aus zertifiziertem Holz,
aus kontrollierten Quellen

Fachberatung und Fachplanung

Anschrift

Referat für Bildung und Sport
Geschäftsbereich KITA
Abteilung Fachberatung und Fachplanung
Landsberger Straße 30
80339 München

Servicetelefon 089 233-84254
E-Mail fb.kita.rbs@muenchen.de

